



azubify[®]

09/2019

DIE HARKE
Medienhaus

Sonderausgabe

Unser Ausbildungsstart



Mit vielen Tipps für
einen guten Start
in Deine Ausbildung!

© freepik.com / Maksim Smejlov - stock.adobe.com

Powering Today, Into Tomorrow

Creating the world's smartest energy storage solutions.

Karriere bei Clarios, ehemals Johnson Controls Power Solutions, bedeutet eine Karriere beim Weltmarktführer. Unsere 16.000 Mitarbeiter entwickeln, fertigen und vertreiben fortschrittliche Batterietechnologien für nahezu jeden Fahrzeugtyp. Unter dem Markennamen VARTA produzieren wir Autobatterien, die für Qualität und zuverlässige Startkraft stehen. Deshalb fährt global mittlerweile jedes dritte Auto mit einer Batterie von uns.

Eine Ausbildung bei Clarios bedeutet eine Ausbildung beim Top-Ausbilder. Du möchtest kreativ die Zukunft mitgestalten? Du möchtest eine qualitativ hochwertige ausgezeichnete Ausbildung? Du möchtest einen Arbeitgeber, der junge Menschen von Herzen unterstützt und auf über 75 Jahre Ausbildungserfahrung zurückblickt? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Erfahre mehr über Clarios auf www.clarios.com.

Für unsere Berufsausbildung am Standort Hannover suchen wir für 2020 engagierte und zielstrebige

Auszubildende (w/m/d)

Deutschland – Niedersachsen – Hannover

für die folgenden kaufmännischen und technischen Berufe:

- **Industriekaufmann (w/m/d)**
- **Industriemechaniker (w/m/d)**
- **Maschinen- und Anlagenführer (w/m/d)**
- **Bachelor of Engineering – Maschinenbau (w/m/d)**
- **Elektroniker für Automatisierungstechnik (w/m/d)**
- **Mechatroniker (w/m/d)**
- **Bachelor of Engineering – KT, PT, WT (w/m/d)**
- **Bachelor of Arts – Business Administration (w/m/d)**

Was wir bieten:

Du durchläufst bei uns eine qualifizierte und anspruchsvolle Ausbildung, bei der Du vielfältige und herausfordernde Aufgabengebiete kennenlernst. Seminare und Schulungen sowie spannende Projekte ergänzen Deine Ausbildung und fördern damit Deinen Weg in eine erfolgreiche berufliche Zukunft.

Unser Ausbildungsteam bildet nicht nur mit Herz und Verstand aus, sondern auch ausschließlich bedarfsorientiert. Das heißt konkret: Bei entsprechenden Leistungen konnten wir in den letzten Jahren all unsere Auszubildenden in ein festes Arbeitsverhältnis übernehmen.

Als leistungsstarker Marktführer suchen wir Menschen mit Drive und Power. Eine Berufsausbildung bei Clarios bietet den idealen Berufseinstieg und anschließende Karrierechancen in unserem globalen, technologischen, zukunftsgerichteten und innovativen Unternehmen.

Wir haben Dich neugierig gemacht oder Du hast noch Fragen? Kontaktiere uns oder bewirb Dich direkt!

Für Fragen steht Ihnen Frau Melanie Fleig gerne zur Verfügung.

Clarios

Melanie Fleig • Ausbildungsleiterin

Am Leineufer 51

30419 Hannover

T. : +49 511 975 1082 • PS-EMEA-Ausbildung@clarios.com

www.clarios.com



 CLARIOS

Photo by Lioba Wada on Unsplash



Hallo und herzlichen Glückwunsch!

Ihr habt es geschafft! Nach vielen Überlegungen, was Ihr werden wollt, nach Bewerbungen, Vorstellungsgesprächen und der ersehnten Zusage, hat es für Euch begonnen: das Ausbildungsjahr 2019! Ihr dürft stolz auf Euch sein und Ihr dürft Euch freuen – eine neue, spannende Zeit liegt vor Euch.

Ihr dem Erwachsensein einen Riesenschritt näher gekommen. Wir freuen uns mit Euch und wollen Euch durch die ersten aufregenden Wochen und Monate helfen. Denn dass Ihr jede Menge Fragen habt, ist klar. Auf viele davon findet Ihr die Antworten auf den folgenden Seiten. Da geht es um ganz praktische Tipps für die ersten Tage im neuen Betrieb, Vergünstigungen, die Ihr Euch sichern könnt, Versicherungen oder das erste eigene Gehalt. Und falls Ihr im laufenden Ausbildungsjahr doch noch auf der Suche nach der perfekten Ausbildungsstelle für Euch seid – auch da haben wir ein paar Hilfen.

Danke, dass wir Euch auf dem Weg zum Job begleiten durften!

Euer azubify-Team

Inhalt



- 3** Die ersten Ausbildungstage sicher meistern
- 6** Rechte und Pflichten in der Ausbildung
- 8** Die erste Gehaltsabrechnung im Überblick
- 10** Was sich mit dem Übergang von der Schule in die Ausbildung ändert
- 16** Duale oder schulische Ausbildung: Last-Minute zum Ausbildungsplatz
- 20** Welche Aufgaben Du als Azubi wirklich erledigen musst
- 22** Finanzspritzen und Spartipps für Azubis
- 26** Warum sich Engagement auch in der Berufsschule lohnt
- 28** Mein erstes Mal: Steuern zahlen
- 32** Azubis sind zunehmend Mangelware. Das ist Deine Chance!
- 34** Welche Versicherungen Du wozu brauchst
- 36** Nach der Ausbildung ist vor der Weiterbildung

IMPRESSUM

azubify – Die Neuen
Ein Magazin der
Nienburger Tageszeitung
Die Harke

Verlagsanschrift:
J. Hoffmann GmbH & Co. KG
An der Stadtgrenze 2,
31582 Nienburg
Telefon (0 50 21) 9 66 - 0

Redaktion
Bruns Medien-Service, Minden

V. i. S. d. P. Benjamin Piel
Mittelweser Text+Bild GmbH,
Nienburg Nikias Schmidetzki, Mara
Kakoschke; V.i.S.d.P. Holger Lachnit

Verantwortlich für die Vermarktung
Sönke Jessen

Berufsbilder:
mit freundlicher Genehmigung
der Agentur für Arbeit
Druck
Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG
Trippeldamm 20, 32429 Minden
Fotos:
Adobe Stock, Pexels, Unsplash, pr

Ruhig Blut

*Sicher durch die ersten
Ausbildungstage*

Der erste Tag der Ausbildung – da ist die Aufregung oft groß. Viele neue Eindrücke erwarten Dich. Aber keine Panik, denn wenn Du ein paar Dinge beachtest, wirst Du nicht nur den ersten Tag, sondern den ganzen Start in Deine Ausbildung stolperfrei hinlegen.

Natürlich möchtest Du gleich zu Anfang einen besonders guten Eindruck machen. Aber vergiss nicht, niemand erwartet Wunder von Dir! Sei freundlich und achte auf Dein Erscheinungsbild, dann hast Du schon mal die erste Grundlage für einen guten Start.

X Gut vorbereitet: Tasche packen für den ersten Ausbildungstag

Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungsausweis, ärztliche Bescheinigung: Falls diese Dokumente noch nicht bei Deinem Ausbildungsbetrieb vorliegen, solltest Du sie an Deinem ersten Tag nachreichen. Je nach Ausbildungsbetrieb können noch weitere Dokumente gefordert sein. Außerdem solltest Du Dich um Krankenversicherung und Girokonto gekümmert haben. Ansonsten liegt es ganz am Beruf, was man sonst noch am ersten Tag dabeihaben sollte. Informiere Dich in jedem Fall vorher noch einmal über das Unternehmen. Zudem solltest Du wissen, wer Deine Ansprechpartner am ersten Ausbildungstag sind. Sei an Deinem ersten Tag überpünktlich an Ort und Stelle. Nimm ruhig zwei Busse früher als gewöhnlich.

X Wer nicht fragt, bleibt dumm

Nicht nur in den ersten Tagen der Ausbildung ist es hilfreich, ein Notizheft dabei zu haben, um sich Wichtiges aufzuschreiben. So zeigst Du Interesse und musst nicht ständig dieselben Sachen nachfragen. Grundsätzlich aber ist Fragen erlaubt und erwünscht. Nur Mut, denn wer Fragen stellt, zeigt, dass er mitdenkt und lernen möchte. Es macht außerdem einen guten Eindruck, wenn Du Eigeninitiative zeigst, mitanpackst und freiwillig an Aufgaben gehst. Aufmerksamkeit zahlt sich aus.

X Bitte recht freundlich!

Bestimmte Verhaltensformen, wie eine nette Begrüßung und Verabschiedung, „Bitte“ und „Danke“ sowie ein fester Händedruck sind selbstverständlich. Beim Bekanntmachen stellst Du Dich mit Vor- und Nachnamen vor. Es ist zwar in vielen Betrieben üblich, dass sich die Mitarbeiter untereinander duzen, dennoch solltest Du solange beim „Sie“ bleiben, bis Dir das „Du“ angeboten wird. Am Ende Deines ersten Arbeitstages machst Du Dich natürlich nicht einfach aus dem Staub. Am besten, Du fragst Deine Kollegen oder Vorgesetzten, ob Du noch

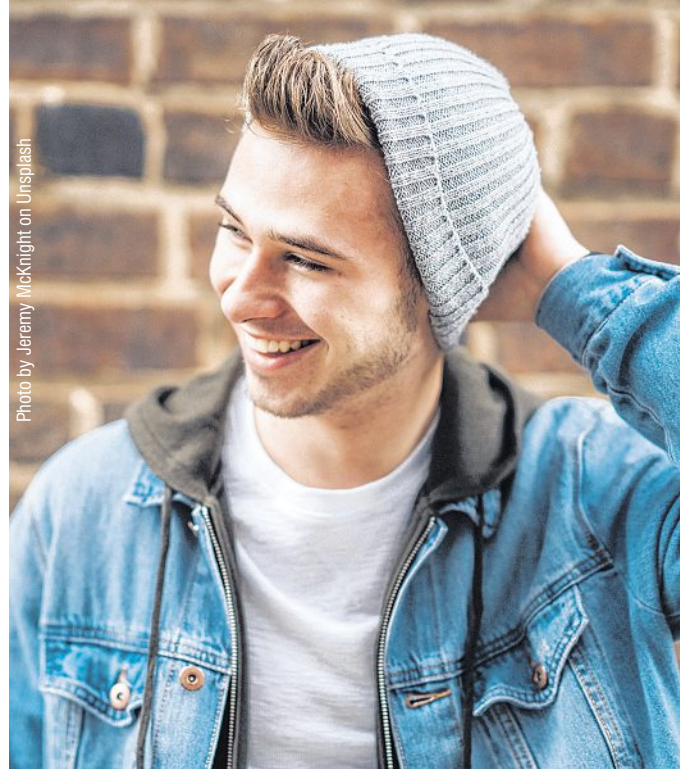


Photo by Jeremy McKnight on Unsplash

etwas tun kannst. Sollte nichts mehr anfallen, werden sie Dir mitteilen, dass Du nach Hause gehen kannst.

X Kleider machen Leute

Wer ins Berufsleben einsteigt, repräsentiert von nun an seinen Arbeitgeber. Das zeigt sich in vielen Branchen auch äußerlich: Auszubildende müssen ab sofort Anzug oder Kostüm, vielleicht auch nur ein Sakko oder Bluse und Rock tragen. Doch das heißt nicht, dass Du nicht mehr jugendlich wirken oder ein bisschen Persönlichkeit in das Outfit einbringen darfst. Dein Arbeitsoutfit sollte der Branche und dem Unternehmen angepasst sein. Am besten, Du informierst Dich, ob es in Deinem Ausbildungsbetrieb einen Dresscode gibt – und rufst dazu vielleicht sogar den künftigen Chef oder den Personalbeauftragten an. Falls keine festen Regeln existieren, kann es sein, dass es ungeschriebene Standards gibt. Zum Beispiel, dass grundsätzlich zu Jeans und Hemd ein Sakko zu tragen ist. In anderen Firmen könnte das aber schon zu viel des Guten sein.

X Persönliche Akzente setzen

Bekanntermaßen sollten das Outfit und die eigene Persönlichkeit zusammenpassen – leichter gesagt als getan, wenn es Regeln gibt, was getragen werden muss. Aber selbst in konservativeren Branchen hast Du Spielräume. Männer können beispielsweise den Schnitt eines Anzugs auswählen. Bevorzuge moderne, sportliche Formen, dann sieht es auch nicht spießig aus. Durch die Farbe des Hemdes oder der Bluse, durch Krawatte oder Halstuch, Gürtel oder Schuhe kannst Du Deinem Outfit im Rahmen des unternehmenseigenen Dresscodes eine persönliche Note geben. Falls Du gar keine Ahnung hast, welche „Kleiderordnung“ in Deinem Ausbildungsbetrieb gilt, wähle Deine Garderobe am ersten Tag lieber einen Tick zu förmlich als zu leger. Gepflegt zu sein, gehört immer zum Erscheinungsbild dazu. Das bedeutet: Die Haare sind gut geschnitten und gewaschen, man ist rasiert, die Haut ist in einem gut gepflegten Zustand, man ist frisch geduscht und duftet gut. Die Kleidung ist knitterfrei und sauber, ebenso die Schuhe. Ganz wichtig: gepflegte Hände und Fingernägel.

FÜR DEN PERFEKTEN

START

IN DEINE AUSBILDUNG

BEWIRB DICH
JETZT!

www.focke.com



FOCKE & CO

MASTERPIECES OF GERMAN ENGINEERING

Kleine Fehler kommen vor,
sei also nicht so streng mit Dir.



**Was darf ich,
was muss ich?**

Rechte und Pflichten in der Ausbildung

Viel zu spät in den Betrieb schlendern, dem Chef auf die Schulter klopfen und dann erst mal mit dem Gabelstapler losrollen: Wer seinen ersten Tag als Azubi so beginnt, darf sich über Gegenwind nicht wundern. Ausbeuten lassen muss man sich aber auch nicht.

Die Ausbildung beginnt, der Tatendrang ist groß. Doch gerade auf den ersten Metern der Azubi-Laufbahn lauern zahlreiche Fettnäpfchen und Fallstricke. Die sollten Neu-Lehrlinge möglichst umgehen. Allerdings ist nicht jeder Stolperer zu Beginn der Ausbildung auch Schuld des Auszubildenden.

Unvorbereitet: Zu spät im Betrieb, das ist der Klassiker unter den Fehlstarts, sagt Ausbildungsberaterin Katharina Schumann von der Handwerkskammer Berlin: „Ich sollte abklären, wie lange der Weg zur Arbeit dauert, und entsprechend planen.“ Wichtig ist dabei auch die Frage, wo man überhaupt hin muss: Zum Betrieb, zur Filiale, direkt zur Baustelle? Planung ist hier die halbe Miete, nicht nur in den ersten Tagen der Ausbildung.

Was ich erwarten darf: Muss ich mich selbst um mein Mittagessen kümmern? Was muss ich sonst so mitbringen? Das sollte ruhig im Vorfeld abgeklärt werden, doch Arbeitsmaterialien muss der Betrieb stellen, sagt Simon Habermaß, Bundesjugendsekretär bei Verdi. Das umfasst Schutzkleidung, Fachliteratur oder die Scheren für Friseure.

Höflichkeit siegt: Jeder Betrieb ist anders – und damit auch der Tonfall unter Kollegen und gegenüber dem Azubi. „Im Handwerk zum Beispiel duzen sich oft alle, in großen Unternehmen kann das aber ganz anders aussehen“, sagt Schumann. Hier sollten Neulinge also erst einmal zurückhaltend sein und genau hinhören, statt beherzt den Geschäftsführer anzukumpeln. Blöde Sprüche und Beleidigungen können sich Azubis aber natürlich verbitten. Und einen festen Ansprechpartner für Fragen und Probleme dürfen sie auch einfordern.

Ungeduld und Übereifer: Großem Tatendrang folgt manchmal noch größere Ernüchterung – weil man sich alles ganz anders vorgestellt hat. „Man fängt wirklich von vorne an und darf nicht erwarten, dass man im Friseursalon zum Beispiel sofort Kunden die Haare schneiden darf“, sagt Schumann. Deshalb gilt gerade am Anfang: Erst mal zuhören, auch wenn es um scheinbar banale oder langweilige Dinge geht. Sicherheitseinweisungen zum Beispiel sind in vielen Jobs am Anfang Pflicht. Wer da gleich Desinteresse demonstriert, hinterlässt nicht den besten ersten Eindruck.

Ausbeuten lassen: „Es gibt Arbeitgeber, die mustergültig ausbilden“, sagt Habermaß. „Und genauso gibt es leider auch Betriebe, in denen Azubis eher billige Arbeitskräfte sind.“ Ein guter Indikator dafür: Wer über Wochen immer den gleichen, langweiligen Routine-Job macht und gar nichts Neues lernt, sollte sich beschweren oder Alarm schlagen. Ansprechpartner bei solchen Problemen sind etwa Ausbildungs- und Mitarbeitervertretung im Betrieb, die zuständige Gewerkschaft oder die jeweiligen Kammern.

Den Druck unterschätzen: Eine Ausbildung ist etwas anderes als der Schulbesuch. Das macht sich gerade am Anfang bemerkbar: „Die erste Woche ist anstrengend, abends sind die Azubis meistens platt“, sagt Schumann – und das nicht nur in Jobs, in denen körperlich gearbeitet wird. „Deshalb sollte man sich zu Beginn auch privat nicht zu viel vornehmen, sondern sich wirklich ganz auf den Ausbildungsstart konzentrieren.“

Rechte kennen: Überstunden sollten für Azubis eigentlich die absolute Ausnahme sein. Laut dem Ausbildungsreport des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) für 2017 sind sie in mehr als einem Drittel der Fälle aber eher Alltag. „Azubis dürfen nicht dazu ausgenutzt werden, um falsche Personalplanung aufzufangen“, sagt Habermaß. Außerdem haben Lehrlinge ein Recht darauf, ihren Ausbildungsplan zu sehen. Auch der fehlt aber in vielen Ausbildungsbetrieben.

Fehler vertuschen: Kleine Fehler passieren – und große manchmal auch. Das ist auch okay so, gerade für Auszubildende, sagt Schumann. „Aber man muss auch dazu stehen.“ Wer Mist baut, sollte sich also entschuldigen, den Fehler erklären und versprechen, dass es nicht wieder vorkommt. „Die Schuld bei anderen zu suchen oder etwas zu vertuschen, ist gerade im Handwerk und in kleinen Teams fatal.“

Quelle: Tobias Hanraths /dpa/tmn

**DU BIST BEREIT, DURCHZUSTARTEN?
JETZT #AUSBILDUNG KLARMACHEN**

Mach dir jetzt deine Ausbildung klar!
Wie das geht, erfährst du bei der
Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Nienburg – Verden
bringt weiter.

0800 - 4 5555 00

Money! Money! Money!

Die erste Gehaltsabrechnung im Überblick

Nur keine Sorge, es sieht komplizierter aus, als es ist.



Lohn- / Gehaltsabrechnung	Datum: 15.09.15	Abrechnungsmonat: August 2015	Personalnummer: 54
----------------------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------

Gilt als Verdienstbescheinigung. Bitte sorgfältig aufbewahren!

Stundenkalendarium															
1. 0,00	2. 0,00	3. 0,00	4. 0,00	5. 0,00	6. 0,00	7. 0,00	8. 0,00	9. 0,00	10. 0,00	11. 0,00	12. 0,00	13. 0,00	14. 0,00	15. 0,00	16. 0,00
17. 0,00	18. 0,00	19. 0,00	20. 0,00	21. 0,00	22. 0,00	23. 0,00	24. 0,00	25. 0,00	26. 0,00	27. 0,00	28. 0,00	29. 0,00	30. 0,00	31. 0,00	Ges. 0,00

Arbeitgeber-schrift Herr Lennart Lehrling Musterstraße 123 34567 Musterhausen	(1) Unternehmen Muster Musterstraße 123-126 34567 Musterhausen 9000	Eintritt: 01.09.14	Austritt:	BL: NRW
		Freibetrag Monat: 0,00	Freibetrag Jahr: 0,00	StKl: I KFB: 0 Konf: ev PV-Zus: nein
		Unterbr. Anfang:	Unterbr. Ende:	Grund der Unterbrechung:
		SV-Nummer: 23030293A565	SV-Schl.: 1111	Krankenkasse: Musterkrankenkasse

Be- / Abzüge

LA-Nr.	Lohnart:	Pfl.	Anzahl	Betrag	Zuschlag	Endbetrag
2003	AG-Anteil VWL ungekürzt	L S	1,00	13,30		13,30
2006	Ausbildungsvergütung	L S	1,00	300,00		300,00
					Summe:	313,30

Monatssummen					
	LSt.-pfl. Br.	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Soli-Zuschlag	Pauschal-St.
L	313,30	0,00	0,00	0,00	AG: 0,00
S	0,00	0,00	0,00	0,00	AN: 0,00
	SV-pfl. Brutto	KV	RV	AV	PV
L	313,30	0,00	0,00	0,00	0,00
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	313,30	48,56	61,41	9,40	6,11
SV Tg.	30,00		ZVK-Brutto: 0,00	gesetzl. Abz.: 0,00	Netto: 313,30

Netto-Be/Abzüge		
LA-Nr.	Lohnart	Betrag
8000	VWL-Abzug	-25,00

10 Urlaubsabrechnung						
	Entgelt	Tage	Zus. Tg.	Entgelt	Tage	Zus. Tg.
Anspr. VJ	0,00	30,00	0,00	0,00	26,00	0,00
Real VJ neu	0,00	30,00	0,00	0,00	26,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	56,00	0,00

L/G Deutsche Bank Dortmund	BLZ 44070050	Kto.-Nr.: 12874000
VL 1 Bausparkasse	25,00	BLZ 54000000
VL 2	BLZ	Kto.-Nr.: 520010200

Auszahlung: EUR **288,30**

Jahressummen							
LSt.-pfl. Brutto: 30	Lohnsteuer: 0,00	Kirchensteuer: 0,00	Soli-Zuschlag: 0,00	SV-pfl. Brutto: 313,30	KV: 30	RV: 30	AV: 30
					0,00	0,00	0,00
Gesamt-Brutto: 313,30	Kindergeld: 0,00	Einmalige Zuw.: 0,00	Sonstige Bez.: 0,00	48,56	KV AGA: 48,56	RV AGA: 61,41	AV AGA: 9,40
							PV: 30
							0,00
							PV AGA: 6,11

Endlich ist es da, das erste Gehalt! Wenn Du noch ganz neu in der Arbeitswelt bist, ist es vielleicht sogar Dein erstes selbst verdientes Geld und Du hältst zum ersten Mal eine Gehaltsabrechnung in den Händen. Die sieht oft verwirrend aus, doch wir erklären Dir, was die einzelnen Posten bedeuten.



Photo by Christian Dubovan on Unsplash

- 1.** Deine monatliche Brutto-Ausbildungsvergütung. Sie ist grundsätzlich steuer- und sozialversicherungspflichtig. Ihre Höhe ist im Ausbildungsvertrag vereinbart und richtet sich in der Regel nach den Tarifverträgen der Branche, in der Dein Ausbildungsbetrieb tätig ist. Bei nicht tarifvertraglich gebundenen Unternehmen darf die Ausbildungsvergütung diese Vergütungen um bis zu 20 Prozent unterschreiten.
- 2.** Manche Arbeitgeber zahlen zusätzlich zur Ausbildungsvergütung einen Anteil zu den vermögenswirksamen Leistungen (VWL). Erkundige Dich, ob auch Dein Ausbildungsbetrieb das vermögenswirksame Sparen fördert.
- 3.** Die unterschiedlichen Lohnsteuerklassen bestimmen die Höhe der Steuern. Für Ledige gilt die Lohnsteuerklasse I, für Verheiratete kommen die Lohnsteuerklassen III, IV oder V in Frage. Die Lohnsteuerklasse VI wird vergeben, wenn ein weiterer Job ausgeübt wird. In diesem Fall solltest Du unbedingt Deinen Ausbildungsbetrieb informieren.
- 4.** Steuern, die die Ausbildungsvergütung mindern können, sind Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag. Aber erst wenn das sogenannte „steuerpflichtige Bruttoeinkommen“ eines ledigen Auszubildenden im Monat mehr als circa 950 Euro beträgt (prüfen!!!), musst Du diese Steuern auch tatsächlich zahlen.
- 5.** Mit dem Beginn Deiner Ausbildung erlischt die Familienversicherung über Deine Eltern: Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung werden von Dir und Deinem Arbeitgeber jeweils zur Hälfte getragen. Von dem Auszubildenden zu tragende Beiträge sind in der Krankenversicherung 8,2 Prozent (7,3 Prozent plus 0,9 Prozent Zusatzbeitrag), in der Rentenversicherung 9,8 Prozent, in der Arbeitslosenversicherung 1,5 Prozent und in der Pflegeversicherung 0,975 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung (also Beträge aus 1 + 2). Kinderlose Azubis über 23 Jahre müssen zudem noch einen Zuschlag zur Pflegeversicherung in Höhe von 0,25 Prozent zahlen.
- 6.** Allerdings trägt der Arbeitgeber den Sozialversicherungsbeitrag allein, wenn die Ausbildungsvergütung 325 Euro monatlich nicht übersteigt.
- 7.** Die Netto-Ausbildungsvergütung ergibt sich, wenn die Bruttoausbildungsvergütung um die anfallenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gekürzt wird.
- 8.** Allerdings wird die Nettovergütung noch um den Anteil der vermögenswirksamen Leistung gekürzt, der vom Betrieb im Auftrag des Auszubildenden an ein Institut gezahlt wird. In unserem Beispiel hat der Azubi einen VWL-Vertrag über 25 Euro abgeschlossen. Davon schießt der Arbeitgeber im Beispiel 13,30 Euro brutto zu (siehe Ziffer 2).
- 9.** Ausgezahlt wird das Nettoeinkommen abzüglich der Nettoabzüge.
- 10.** Auszubildende haben Anspruch auf gesetzlichen Urlaub. Der beträgt nach dem Bundesurlaubsgesetz bei einer Fünf-Tage-Woche mindestens 20 Arbeitstage pro Jahr. Auszubildende unter 18 Jahren haben jedoch aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes (§19) einen erhöhten Urlaubsanspruch von bis zu 30 Tagen, abhängig vom Lebensalter des Jugendlichen. Einige Arbeitgeber führen die Urlaubskonten auf der monatlichen Lohnabrechnung. Bitte beachten: Die gesetzlichen Regelungen greifen nur, wenn innerhalb eines Tarifvertrages keine andere Regelung getroffen wurde.

Alles neu

Was sich mit dem
Übergang von der Schule in
die Ausbildung ändert

Eben noch in der Schule,
jetzt schon im Job.



Netzwerk „Logistik im Landkreis Nienburg“

Alle Ausbildungsberufe auf
www.diesel-im-blut.de



DEINE AUSBILDUNG IN DER LOGISTIK!



Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.

„Als Berufskraftfahrer bin ich viel unterwegs und pünktlich bei meinen Kunden!“

Berufskraftfahrer/-in im Personen- und Güterverkehr

Deine Aufgaben im **Personenverkehr**:

- den Bus für die Fahrt vorbereiten
- den Fahrplan einhalten
- Fahrgäste über Fahrkarten und Tarife sowie ggf. Reisende über Fahrtrouten und Sehenswürdigkeiten informieren

Deine Aufgaben im **Güterverkehr**:

- Fahrzeuge be- und entladen sowie die Ladung sichern
- moderne Navigationssysteme bedienen
- Fahrzeug in Schuss halten

Fachlagerist/-in und Fachkraft für Lagerlogistik

Deine Aufgaben:

- Güter annehmen, kontrollieren, kommissionieren, verpacken und verladen

Ausbildungsdauer **zum/zur Fachlagerist/-in**: 2 Jahre!

Als **Fachkraft für Lagerlogistik** erstellst du zusätzlich den Tourenplan, überprüfst die Lagerbestände und bestellst Waren bei geeigneten Anbietern.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre!

„Heute montiere ich die Küche der Müllers in Hamburg und nächste Woche transportiere ich eine Büroausstattung nach Osteuropa!“

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Deine Aufgaben:

- Kunden beraten
- Möbel- und Küchenteile bearbeiten und montieren
- elektrische Geräte installieren
- Anschlüsse an Wasserleitungen herstellen
- Waren und Umzugsgüter verpacken, lagern und transportieren

Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Deine Aufgaben:

- Abfälle mit modernen Maschinen annehmen und umschlagen
- verschiedene Abfallsorten eingruppiieren
- Maschinen überwachen
- Abfallproben analysieren
- Kunden beraten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH

Rühmkorfstraße 12
31582 Nienburg
Telefon: 05021 887772-0
Telefax: 05021 887772-1
E-Mail: info@win-nienburg.de
Internet: www.win-nienburg.de

Deinen Ausbildungsplatz findest du bei:





Photo by Naassom Azevedo on Unsplash

Auch während einer überbetrieblichen Ausbildung besuchst Du die Berufsschule.

Arbeit statt Schule, Urlaub statt Ferien und Gehalt statt Taschengeld: Mit dem Ausbildungsstart ändert sich für Dich eine Menge. Da kommen natürlich viele Fragen auf. Hier findest Du die wichtigsten Antworten:

X Wie viel Geld bekomme ich als Azubi?

Die Ausbildungsvergütung muss angemessen sein. Dafür gelten die jeweiligen Tarifvereinbarungen, sofern Dein Ausbildungsbetrieb tarifgebunden ist. Ist er es nicht, darf die Vergütung höchstens 20 Prozent unter Tarif liegen. Außerdem muss die Ausbildungsvergütung im Laufe der Lehre jährlich ansteigen. Gerade in Berufen wie Friseur oder Florist, wo Azubis relativ wenig verdienen, hoffen viele auf zusätzliche Unterstützung vom Staat. Wenn Du während Deiner Erstausbildung nicht mehr bei den Eltern wohnst, kannst Du unter Umständen Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bekommen. Wie hoch diese ist, hängt unter anderem von der Ausbildungsvergütung und dem

Einkommen der Eltern ab. Möchtest Du einen Antrag auf BAB stellen, solltest Du Dich an die Arbeitsagentur vor Ort wenden.

X Wann und wo ist meine Berufsschule?

Bei nicht alltäglichen Ausbildungsberufen kann die Berufsschule schon mal ganz woanders sein als der Ausbildungsbetrieb. Die dann meist wenigen Azubis werden landes- oder sogar bundesweit in zentralen Klassen zusammengefasst. In solchen Fällen absolvieren sie die Berufsschule oft in Blöcken von mehreren Wochen. In anderen Branchen gehen Azubis jede Woche an einzelnen Tagen zur Berufsschule.

X Muss ich Überstunden machen?

Das soll zwar nicht sein, kann aber vorkommen. Wichtig ist, dass diese abgegolten werden, entweder durch entsprechende Entlohnung oder üblicherweise Freizeitausgleich. Wie Überstunden ausgeglichen werden, ist je nach Betrieb unter-

schiedlich geregelt. Gerade wenn Azubis regelmäßig länger arbeiten müssen, sollten sie abklären, wie das in ihrem Betrieb gehandhabt wird. Der Arbeitgeber darf außerdem nicht gegen die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes beziehungsweise des Jugendarbeitsschutzgesetzes verstoßen. Danach dürfen Jugendliche nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Ist die Zahl der Überstunden sehr hoch, können Jugendliche sich auch an ihre Kammer wenden. Verweigert der Betrieb einen Ausgleich, hilft nur eine rechtliche Klärung.

X Darf der Betrieb meine Urlaubsplanung einschränken?

Ja, und zwar wegen betrieblicher Belange. In der Gastronomie muss die Belegschaft auch an Feiertagen ran, wenn das Restaurant geöffnet ist. Verhängt der Betrieb wegen erhöhten Auftragsaufkommens eine Urlaubssperre, gilt diese ebenfalls für Azubis. Auch zum Jahreswechsel gibt es keine Ausreden: In den meisten Branchen ist Silvester kein oder höchstens ein halber Feiertag. Grundsätzliche Regelungen wie der gesetzliche Mindesturlaub gelten aber natürlich auch für Azubis. So bekommst Du, wenn Du zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt bist, mindestens 30 Werktage frei. Wenn Du 16 Jahre alt bist mindes-



Photo by kritchanut - stock.adobe.com

Nowy Styl Group

rohde & GRAHL

Gemeinsam die Arbeitswelt gestalten.

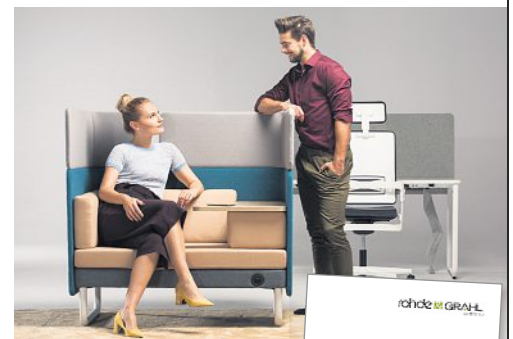
Menschen machen den Unterschied und bringen uns stark in die Zukunft. Starte deine Ausbildung bei der ROHDE & GRAHL GmbH und gestalte sie mit!

Hochwertige ergonomische Bürodrehstühle und Büroeinrichtungen sind unsere Leidenschaft. Als zukunftsorientiertes Unternehmen investiert die ROHDE & GRAHL GmbH in eine gezielte Ausbildung von jungen Menschen und setzt dabei auf ein abteilungsübergreifendes Ausbildungskonzept. Als Unternehmen der NOWY STYL GROUP gehören wir mit ca. 5.700 Mitarbeitern in Europa zu den Möbelproduzenten mit weltweit größtem Wachstum.

UNSERE NOCH OFFENEN AUSBILDUNGSANGEBOTE FÜR 2019:

- Berufskraftfahrer (m/w/d)
- Fachlagerist (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen (m/w/d)
- Polsterer (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
Fachrichtung Produktgestaltung und Konstruktion
- Verfahrensmechaniker (m/w/d) für Beschichtungstechnik

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG.



DEIN DIREKTER KONTAKT:

Stefanie Krüger
Ausbildungsbeauftragte
Tel.: 0 57 69 / 7 - 125
s.krueger@rohde-grahl.de



Lade dir jetzt unsere aktuelle Ausbildungsbroschüre herunter und informiere dich!



tens 27, und mit 17 Jahren 25. Für Azubis ab 18 Jahren gilt das Bundesurlaubsgesetz: Sie müssen bei einer Fünf-Tage-Woche wenigstens 20 Tage Urlaub bekommen. Die IHK prüft im Vorfeld den Vertrag und die Urlaubsregelungen. Wichtig ist, dass Du Deinen Urlaub so früh wie möglich anmeldest. Sonderregelungen wie die Mitnahme von Urlaubstagen ins nächste Jahr müssen mit dem Betrieb geklärt und schriftlich festgehalten werden.

X Schutz- und Arbeitskleidung

Es gibt unterschiedliche – auch rechtliche – Gründe, warum Dein Ausbildungsbetrieb Dir Kleidung stellt. Man unterscheidet im Wesentlichen zwischen Schutzbekleidung und normaler Arbeitskleidung für ein einheitliches Erscheinungsbild.

Im Handwerk, der Industrie oder im medizinischen Bereich wird Schutzkleidung eingesetzt. Vom Helm über Schutzbrille bis hin zu speziellen Schutzanzügen – all das dient Deiner Sicherheit. Viele verschiedene Gesetze enthalten Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften. Für das Arbeitsverhältnis gilt insbesondere das Arbeitsschutzgesetz. Ist der Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, muss er Dir Schutzkleidung bei bestimmten Tätigkeiten kostenlos zur Verfügung stellen.

Die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben wird von den Berufsgenossenschaften oder Gewerbeämtern kontrolliert. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber Dich auch einweisen, wie und wann die Schutzkleidung einzusetzen ist und muss die Reinigung und Instandsetzung der Kleider übernehmen. Im Gegenzug bis Du verpflichtet, die Schutzkleidung zu tragen und bestimmungsgemäß zu verwenden. Besteht keine gesetzliche Verpflichtung, kann Dein Arbeitgeber mit Dir eine Vereinbarung über die Arbeitskleidung treffen, die Du während der Arbeitszeit zu tragen hast. Etwa dann, wenn er auf ein einheitliches Erscheinungsbild und die einheitliche Darstellung des Unternehmens nach außen Wert legt. Je nach Vereinbarung kann die Beschaffung der Kleidung dem Arbeitnehmer überlassen sein oder der Arbeitgeber stellt die Kleidung zur Verfügung.

X Arbeitsunfähigkeit

Jeder kann einmal krank werden. Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn Du aufgrund von Krankheit Deine zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen kannst. Im Falle der Arbeitsunfähigkeit haben Arbeitnehmer in der Regel einen bis zu sechswöchigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber.

Wenn Du krank geworden bist, musst Du die Arbeitsunfähigkeit und die voraussichtliche Dauer Deinem Arbeitgeber unverzüglich melden. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, muss sie gegenüber dem Arbeitgeber darüber hinaus durch ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) nachgewiesen werden – bei gesetzlich Versicherten auch gegenüber der Krankenkasse. Das Attest muss dem Arbeitgeber spätestens an dem Arbeitstag vorliegen, der dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt. Ist dieser Tag arbeitsfrei, ist die Einreichung am nächsten Werktag ebenfalls noch in Ordnung. Dein Arbeitgeber kann jedoch verlangen, dass der Nachweis schon früher vorliegt. Die Anzeige und Nachweispflichten gelten auch, wenn die Arbeitsunfähigkeit während des Urlaubs eintritt. Durch

die Krankheitstage verlängert sich der Urlaub nicht, vielmehr musst Du, wenn Du wieder arbeitsfähig bist, zum vorgesehenen Zeitpunkt wieder mit der Arbeit beginnen. Die Tage nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit dürfen nicht auf den Urlaub angerechnet werden.

X Überbetriebliche Ausbildung

Neben der regulären gibt es die „überbetriebliche Ausbildung“. Sie deckt die Ausbildungsbereiche ab, die von einem einzelnen Betrieb nicht geleistet werden können, weil er beispielsweise nicht über die entsprechenden Maschinen oder das nötige Personal für eine gute Betreuung im Betrieb verfügt. So soll auch kleinen Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, auszubilden.

Wenn Du eine solche Ausbildung machst, hat das sogar Vorteile: Die überbetriebliche Ausbildung ist breit angelegt und gewährleistet, dass Du den hohen Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht werden kannst. Diese Form der Ausbildung erfolgt in mehrwöchigen Lehrgängen in überbetrieblichen Werkstätten, die von den Kammern und Innungen eingerichtet werden. Ferner bekommst Du Gelegenheit, in mehrere Betriebe reinzuschnuppern. Das heißt, Du wirst zum Großteil in einem Betrieb ausgebildet, aber darüber hinaus in Werkstätten, in denen Du ergänzendes Wissen und Können vermittelt bekommst.

Du kannst die Ausbildung bei einem Betrieb, der zum Beispiel auf einen kleinen Bereich spezialisiert ist, machen, hast aber keinerlei Nachteile, was den Lerneffekt betrifft. Das, was der Betrieb nicht vermitteln kann, wird außerhalb ausgeglichen. Vorteilhaft für die Betriebe ist, dass sie trotz fehlender Mittel Azubis bekommen, von deren zusätzlichem Wissen sie profitieren können. Während Deiner überbetrieblichen Ausbildung bist Du wie in der „normalen“ dualen Ausbildung die meiste Zeit im Betrieb und ein bis zwei Tage oder am Block in der Berufsschule.

(Quelle: dpa/pr)





© Berndt Böttcher/ V Gruppe

www.DeineAusbildungMitZukunft.de

BEWIRB DICH FÜR EIN DUALES STUDIUM ODER EINE AUSBILDUNG BEI DER REGION HANNOVER

VIelfalt macht bei der REGION HANNOVER KARRIERE

Hier arbeiten 3.000 Beschäftigte in ganz unterschiedlichen Berufen

VIELE CHANCEN:
Bei uns starten jedes Jahr rund 100 Nachwuchskräfte

VERANTWORTUNG:
Wenn Du soziale und gesellschaftliche Verantwortung für 1,2 Millionen Menschen übernehmen willst, dann...

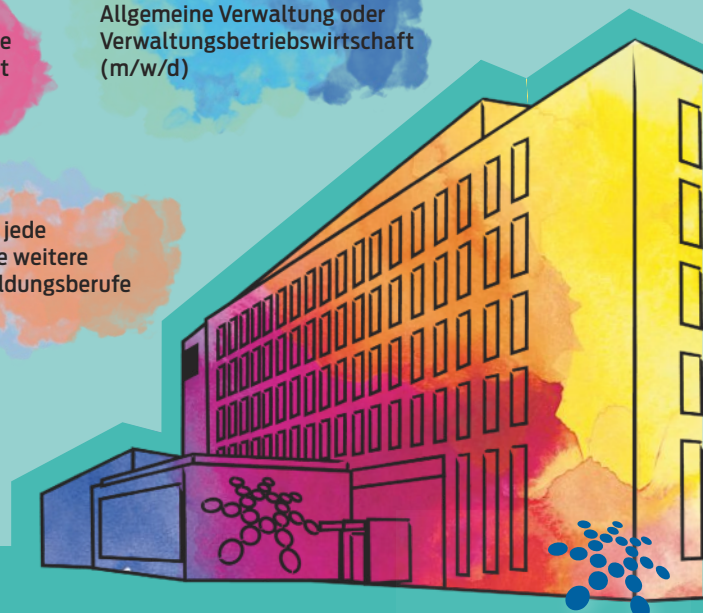
Ausbildung Kaufleute für Büromanagement (m/w/d)

Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft (m/w/d)

sowie jede Menge weitere Ausbildungsberufe

Ausbildung zur Fachinformatikerin/ zum Fachinformatiker (m/w/d)

Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)



Bewerbungen an:
ausbildung@region-hannover.de

Lust auf ein Praktikum?
Ines Buchholz, Tel. (0511) 616-22035 steht Dir für Fragen zur Verfügung oder einfach eine Mail an: praktikum@region-hannover.de

Region Hannover



Ausgeglichen trotz Karriere

Durch „Work-Life-Balance“ Privatleben
und Beruf in Einklang bringen

Unsere Gesellschaft sieht sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend mit hoher psychischer Belastung durch lange Arbeitstage und ständige Erreichbarkeit konfrontiert. Als Reaktion darauf gibt es einen in Diskussionen über dieses Thema immer wiederkehrenden Ansatz, die „Work-Life-Balance“. Von diesem englischen Begriff lässt sich ableiten, dass es um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeit („work“) und dem restlichen Leben („life“) geht. Doch angesichts von zunehmendem Leistungsdruck und hoher Konkurrenzsituation in vielen Berufen fällt es Beschäftigten oft schwer, eine solche Balance zu erreichen.

Es gilt, sich einen klaren Rahmen zu setzen, inwiefern die Arbeit das Leben vereinnahmen darf. Dank klarer Überlegungen zu diesem Thema in Firmen und Organisationen, gibt es gute Chancen, diese Bereiche erfolgreich miteinander zu vereinbaren. Die meisten haben aus finanziellen Zwängen heraus nicht die Möglichkeit, einfach weniger zu arbeiten. Somit dauert die durchschnittliche Arbeitszeit in Deutschland weiterhin über acht Stunden pro Tag. Dann ist es besonders wichtig, die Freizeit effektiv als Ausgleich zu nutzen. Es gibt unzählige Ansätze und Strategien zur Stressreduktion. Meditation ist ein seit Jahrhun-

erten bewährtes Mittel, um überarbeitete Gemüter in Einklang und Entspannung zu bringen. Sport und ausreichend Aufenthalte in der Natur sind ebenfalls sehr wirksame, essentielle Faktoren zur Ausgeglichenheit, die heutzutage bei vielen Menschen zu kurz kommen.

Doch wenn die Arbeit unendlich scheint, müssen klare Grenzen gesetzt werden. Hilfreich ist es, eine realistische, machbare To Do- Liste anzufertigen. Vor dem Feierabend kann man Anhand dieser den Fortschritt klarer sichtbar und die Aufgaben, die noch nicht erledigt werden konnten, für die nächsten Tage planen. Das bietet einen Schlussspunkt am Ende des Arbeitstages und kann helfen, den Feierabend wirklich als solchen wahrnehmen zu können. Vielen Angestellten und Selbstständigen nimmt das Gefühl, niemals mit der Arbeit abzuschließen einen wichtigen Teil der Lebensqualität. Deshalb gilt es, sich aktiv um eine gesunde Work-Life-Balance zu bemühen. So bleibt das private Glück nicht auf der Strecke und die Lebensqualität leidet nicht unter der Arbeit, sondern profitiert davon.

Ips/ML



Warum ich mit einer Ausbildung bei Avacon in meine Zukunft starte? Weil hier jeder die Chance hat, seine Talente zu entfalten.

Wir suchen Auszubildende (m/w/d) für folgende Ausbildungsberufe und duale Studiengänge:

- Elektroniker für Betriebstechnik
- Elektroniker für Geräte und Systeme (IT)
- Bachelor of Engineering Elektro- und Informationstechnik, Fachrichtung Energieversorgung
- Bachelor of Engineering Versorgungstechnik, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Industriekaufmann
- Bachelor of Arts Betriebswirtschaftslehre

Haben wir dein Interesse geweckt? Unter www.avacon.de/ausbildung findest du weitere Informationen zu unserem Ausbildungsangebot und zur Online-Bewerbung.

Avacon Netz GmbH

Bürgermeister-Stahn-Wall 1
31582 Nienburg
T 0 50 21-9 89-0

avacon



Lebenshilfe
Nienburg gemeinnützige GmbH
Südring 13 · 31582 Nienburg



Sie sind motiviert, engagiert, offen, mitfühlend und mitgestaltend und haben Freude am Umgang mit Menschen.

Wir bieten Ihnen **Praktikumsplätze** innerhalb einer **schulischen Ausbildung** als

- **Erzieher (m/w/d)**
- **Heilerziehungspfleger (m/w/d)**
- **Heilpädagoge (m/w/d)**

in unseren unterschiedlichen Einrichtungen.

Wir informieren Sie gern und freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Näheres über uns finden Sie unter www.lebenshilfe-nienburg.de

Fotos: © Fotolia / Cobalt und Lebenshilfe / David Maurer



Und was möchtest DU werden?

Als mittelständisches Unternehmen mit regionaler Verbundenheit haben wir uns auf Alternative Brennstoffe, Umwelt- und Energiedienstleistungen sowie den Anbau von Obst spezialisiert. Wir verfügen über einen modernen Fuhrpark und eine Kundenwerkstatt für Spezialmaschinen.

Nicht träumen - handeln!

Für eine Ausbildung ab **01. August 2020** suchen wir eine/n

- **Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel**
- **Gärtner/in, Fachrichtung Obstbau**
- **Kfz-Mechatroniker/in**
- **Berufskraftfahrer/in**



Raiffeisen Agil | Leese eG

nienburg.mittelweser
EINFACH LEBENSWERT

Raiffeisen Agil Leese eG - Sabine Schoth
Oehmer Feld - 31633 Leese

www.rwg-leese.de
☎ 05761 / 9211 31



Noch einmal von Vorn beginnen

*Die Umschulung als
Möglichkeit des Neustarts*

Eine Umschulung kann aus verschiedenen Gründen anstehen: Der alte Beruf kann aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr ausgeübt werden, der Arbeitsplatz ist nicht mehr existent oder es ist die Zeit für eine persönliche Neuorientierung gekommen. Beim Wunsch nach einem beruflichen Neustart müssen allerdings die Rahmenbedingungen bestmöglich geklärt sein, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Bei der Umschulung handelt es sich um eine verkürzte Ausbildung. Dabei ist die Dauer meist um ein Drittel kürzer als bei einer normalen Berufsausbildung. Weiterhin wird zwischen betrieblicher und schulischer Umschulung unterschieden: Während ersteres in einem Betrieb oder einer Firm gemacht wird, werden schulische Umschulungen von externen Trägern angeboten. Weiterhin gibt es einige Voraussetzungen, um an

einer Umschulung teilnehmen zu können: Einer dieser Gründe ist, in dem jetzigen Beruf nicht mehr vermittelbar zu sein. Außerdem muss entweder bereits eine Berufstätigkeit ohne abgeschlossene Ausbildung vorliegen oder aber es wurden nach einer abgeschlossenen Ausbildung für mindestens vier Jahre nur Tätigkeiten ausgeübt, für die keine Ausbildung notwendig gewesen wäre. Bei der Entscheidung, ob eine Umschulung der individuell richtige Weg ist, können Berufsberatungszentren sowie die Agentur für Arbeit behilflich sein. Hier können persönliche Beratungsgespräche in Anspruch genommen werden, welche auch eine Voraussetzung für die staatliche Förderung einer Umschulung darstellen. Gut zu wissen ist außerdem, dass viele Umschulungen auch in Teilzeit absolviert werden können.

Ips/ML



Entdecke Deine Zukunft bei VILSA-BRUNNEN. Natürlich. Familiär. Aufregend.

Wir bilden regelmäßig aus und sind daher stets auf der Suche nach motivierten, jungen Menschen, die ihre Ideen in unser Unternehmen mit einbringen möchten.

Folgende Ausbildungsberufe bieten wir an:

- > Fachkraft für Lebensmitteltechnik (m/w/d)
- > Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- > Industriemechaniker (m/w/d)
- > Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- > Fachlagerist (m/w/d)
- > Berufskraftfahrer (m/w/d)
- > Industriekaufmann (m/w/d)

Mehr Informationen zu unseren Ausbildungsplätzen erhältst du auf www.vilsa.de/karriere

VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH
Alte Drift 1, 27305 Bruchhausen-Vilsen
E-Mail: Bewerbung@vilsa.de



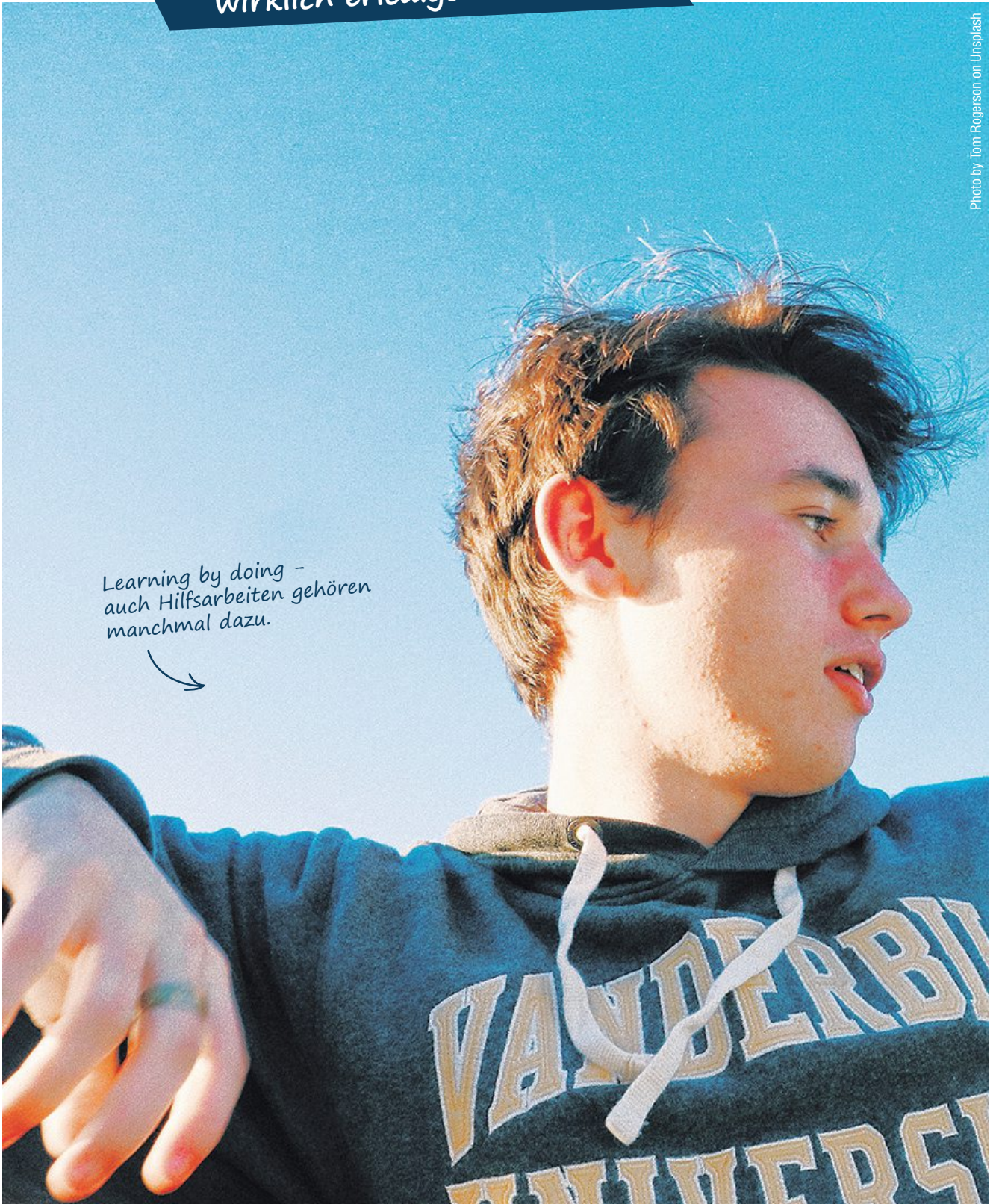
VILSA
BRUNNEN

WIR
FÖRDERN
TALENTE.

Lehrjahre und Herrenjahre

Welche Aufgaben Du als Azubi
wirklich erledigen musst

Learning by doing -
auch Hilfsarbeiten gehören
manchmal dazu.



Putzen und Kaffee kochen, kopieren oder die Spülmaschine der Büroküche ausräumen – gehört das als Azubi wirklich zum regulären Aufgabenbereich?

Das kommt ganz auf den Job und die Aufgabe an, sagt Johannes Schipp, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltsverein. „Erlaubt sind alle Aufgaben, die etwas mit der Ausbildung zu tun haben“, sagt Schipp. Wichtig sei dabei, diese Definition nicht zu eng zu fassen. Denn auch wenn eine Tätigkeit nicht zum Kerngeschäft eines Berufs gehört, kann sie trotzdem gelegentlich anfallen, auch für fertig Ausgebildete. Und dann können sich auch Azubis nicht davor drücken.

In manchen Ausbildungsberufen sind vermeintliche Hilfstätigkeiten sogar elementarer Teil des Berufsbilds: Im Lebensmittelhandwerk zum Beispiel ist Hygiene ein wichtiges Thema. Ums Putzen werden Azubis bei einem Fleischer oder Bäcker daher vermutlich nicht herumkommen. Und wer seine Ausbildung bei einem Steuerberater oder Rechtsanwalt macht, wird sich zumindest gelegentlich auch um den Kaffee für Klientenbesuche kümmern müssen.

Gibt es dagegen keinen Bezug zum Ausbildungsinhalt, und sei er noch so klein, müssen Auszubildende eine Aufgabe auch nicht erledigen, sagt Schipp: „Ich kann den Azubi nicht jeden Tag zum Brötchen holen schicken.“
Quelle: Tobias Hanraths/dpa/tmn



BEGINNE DEINE KARRIERE

ZUM 01.08.2020

Sozialversicherungsfachangestellte/r
Ausbildung (niedersachsenweit)

B. Sc. Wirtschaftsinformatik
Duales Studium (Hannover)

ZEIG UNS, WER DU BIST!

Bewirb dich bis zum 30.09.2019
 Infos unter www.aok.de/nds/ausbildung
 oder 05066/8011 80 11.

AOK
Die Gesundheitskasse.

Finanzspritzen und Spartipps für Azubis

Vom Schülerschein
bis zum Zahnersatz



Photo by cati-gomes on Unsplash

Wenn das Gehalt während der Lehrjahre nicht allzu üppig ausfällt, ist zusätzliche Unterstützung gern gesehen. Die Finanzspritzen, die Du während deiner Ausbildung nutzen kannst, haben wir in den folgenden Passagen für Dich zusammengestellt.

X Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
Solltest Du während der Lehrzeit eine eigene Wohnung haben, kannst Du die Berufsausbildungsbeihilfe – kurz BAB – beantragen. Wie viel Du bekommst, hängt von Deinem Einkommen und dem Deiner Eltern ab. Wenn Du jünger als 18 bist, gibt es allerdings eine Einschränkung: Du kannst nur dann BAB in Anspruch nehmen, wenn Du während Deiner Lehre deshalb nicht bei Deinen Eltern wohnen kannst, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Als Richtmaß gilt etwa eine Stunde für jeden Weg. Dieses Kriterium muss dann nicht erfüllt sein, wenn Du aus schwerwiegenden sozialen und psychischen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen kannst.

Das Antragsformular hält die Bundesanstalt für Arbeit für Dich bereit. Du solltest auf jeden Fall darauf achten, den Antrag frühzeitig zu stellen. Laut Gesetz hast Du nämlich erst ab dem Monat Anspruch auf Unterstützung, in dem Dein Antrag eingeht. Du kannst ihn auch ruhig schon abgeben, wenn einzelne Unterlagen wie der Einkommensnachweis Deiner Eltern noch fehlen. Diese Dokumente können später nachgereicht werden. Wenn Du sofort wissen möchtest, ob Du Anspruch auf BAB hast, kannst Du außerdem den Online-Rechner nutzen. Du findest ihn unter www.babrechner.arbeitsagentur.de

X Bafög für Schüler
Diese finanzielle Hilfe kann nicht

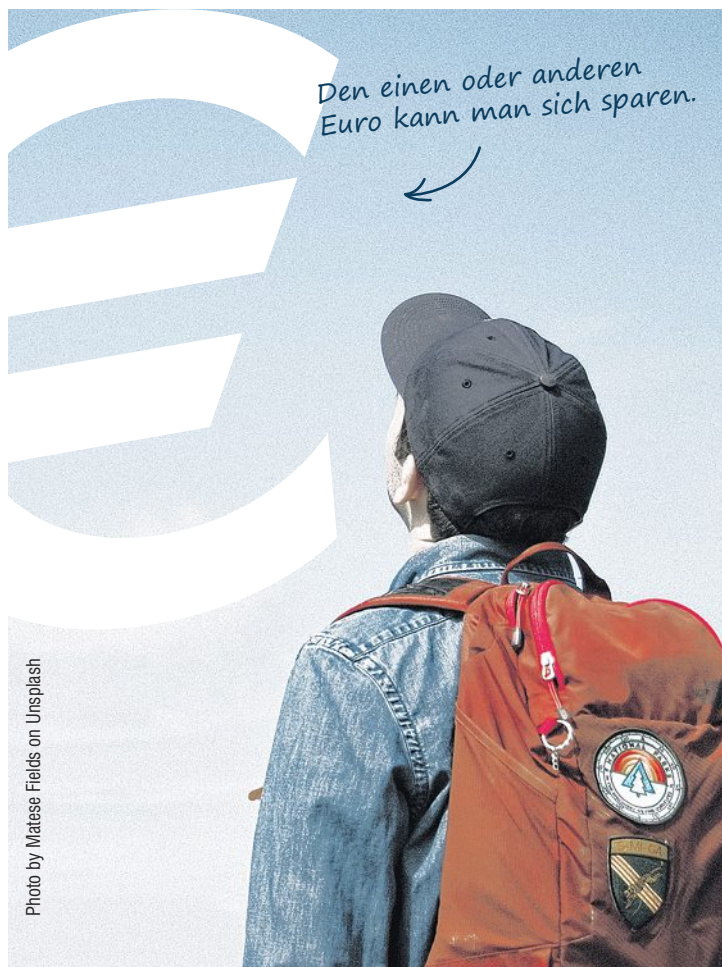
jeder nutzen. So wird beispielsweise nur Deine erste Ausbildung bezuschusst. Im Gegensatz zu Studenten müssen Schüler Bafög später nicht zurückzahlen. Auf welche Summe sich Dein Bafög beläuft, hängt davon ab, welche Schule Du besuchst und ob Du noch bei Deinen Eltern wohnst. Beantragungsdressure ist das zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

X Wohngeldzuschuss

Wer bei der BAB leer ausgeht, kann als weitere Möglichkeit Wohngeld beantragen. Allerdings fällt diese Alternative weg, wenn Du bereits Anspruch auf Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe hast. Außerdem musst Du über 18 Jahre alt sein und darfst nicht mehr bei deinen Eltern wohnen. Das Wohngeld ist ein „Zuschuss“ zu Deiner Miete, der nach festgelegten Bedarfssätzen errechnet wird. Anträge liegen in der Wohngeldstelle der Gemeinde oder Stadt aus, in der sich deine Wohnung befindet. Hier kannst Du Dein ausgefülltes Antragsformular auch wieder abgeben.

X Unterhalt von den Eltern

Deine Eltern sind dazu verpflichtet, für Deinen Unterhalt zu sorgen. Das gilt selbstverständlich auch während der Ausbildungszeit. Hast Du also zu wenig Geld und bekommst außerdem keine staatliche Hilfe, kannst Du Dich an deine Eltern wenden. Im Notfall hast Du sogar das Recht, die Unterhaltszahlungen von Deinen Eltern vor Gericht einzuklagen. Sicherlich wäre das für Dich sehr unangenehm. Trotzdem: Wenn Du keine andere Wahl hast, solltest Du lieber Deine Eltern auf Unterhalt verklagen als Deine Ausbildung abzubrechen. Außerdem erhalten Eltern für Kinder unter 25 Jahren,



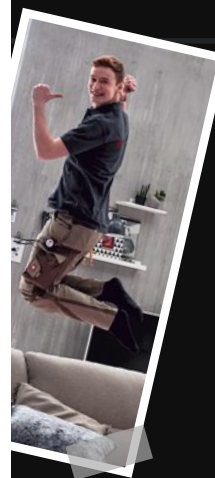
Menschen & Möbel – diese zwei Worte bringen auf den Punkt, was POLIPOL ausmacht. Als Unternehmen. Als Hersteller hochwertiger Polstermöbel. Als Arbeitgeber von rund 6500 Mitarbeitern. Für uns steht der Mensch im Zentrum unseres Schaffens.

WIR SUCHEN ZUM 1.8.2020:

AUSZUBILDENDE MIT TEAMGEIST
(m/w/d)

- Industriekaufmann
- Fachinformatiker
- Holzmechaniker
- Polsterer
- Polster- und Dekorationsnäher

STARTE MIT UNS IN DEINE BERUFLICHE ZUKUNFT –



Polipol Holding GmbH & Co. KG
Personalabteilung **Carmen Bödeker** •
Diepenauer Heide 1
31603 Diepenau

Tel.: 05775 - 9680940
bewerbung@polipol.de
www.polipol.de



... WIR MÖBELN DICH AUF.

die in einer Ausbildung sind, Kindergeld. Azubis, die von ihren Eltern nicht finanziell unterstützt werden und außerdem eine eigene Wohnung haben, können Anspruch auf diese Summe erheben. Sie beträgt für die ersten beiden Kinder 194 Euro, 200 Euro für das drittgeborene und 225 für jedes weitere Kind. Das Kindergeld ist unter anderem dafür gedacht, die Ausbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitzufinanzieren.

X **Fahrtkosten**

Grundsätzlich sind die Kosten für die Fahrt zum Ausbildungsplatz die Sache des Azubis. Von dieser Regel gibt es jedoch eine Ausnahme: Du wirst an einem Ort eingesetzt, der nicht im Ausbildungsvertrag festgehalten ist. Das kann beispielsweise die Filiale eines Franchiseunternehmens sein, bei dem Du Deinen Beruf lernst. In diesem Fall muss der Ausbildungsbetrieb die anfallenden Mehrkosten zahlen. Genauso sieht es aus, wenn Du an Schulungen oder Lehrgängen teilnehmen musst. Ist Deine Ausbildung an den Tarifvertrag einer bestimmten Branche gebunden, solltest Du diesen genau durchlesen. Es kann nämlich sein, dass das Fahrgeld vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden muss. Bei Auszubildenden, die auf wechselnden Baustellen arbeiten, regeln Tarifverträge oft die Anrechnung und Bezahlung von Fahrtkosten. Gibt es keine tarifliche Regelung dieser Kosten, kann sich die

Frage nach eventuellen Zuschüssen für Dich trotzdem lohnen. Das liegt daran, dass in manchen Bundesländern der Staat die Fahrtkosten für den Schulweg übernimmt. Informationen darüber bekommst Du im Sekretariat deiner Berufsschule.

X **Nebenbei jobben**

Sollte das Geld trotz aller finanziellen Hilfen nicht reichen oder solltest Du keine Ansprüche darauf haben, kannst Du immer noch nach einem Nebenjob suchen. Doch Vorsicht: Das musst Du auf jeden Fall Deinem Ausbildungsbetrieb melden. Er darf Dir jedoch den Nebenjob nur dann verbieten, wenn dessen Ausübung die Ausbildung und Deine Arbeitsleistung negativ beeinflusst. Außerdem darfst Du nicht für die Konkurrenz arbeiten. Schließlich soll die laut Gesetz vorgeschriebene maximale Wochenarbeitszeit nicht überschritten werden. Dieser Kriterienkatalog macht die Ausübung eines Nebenjobs nicht grundsätzlich unmöglich, schränkt die Möglichkeiten aber deutlich ein. Bist Du volljährig, liegt die Regelarbeitszeit – verteilt auf sechs Wochentage – bei maximal 48 Stunden. Bei minderjährigen Azubis ist die Arbeitszeit pro Woche auf 40 Stunden begrenzt. Da Urlaubszeiten gesetzlich als Erholungsphasen gelten, solltest Du dann auch den Nebenjob ruhen lassen.

Photo by rawpixel on Unsplash



*Zahnersatz
wird oft bezuschusst.*

Weitere Sparmöglichkeiten

Schülerausweis: Den gibt es von der Berufsschule. Ähnlich wie reguläre Schüler oder Studenten bekommen Azubis damit an vielen Stellen Vergünstigungen: in Museen oder im Schwimmbad zum Beispiel, beim Kauf des Monatstickets für Bus und Bahn und sogar beim Buchen von Weiterbildungen an Volkshochschulen.

Versteckte Sonderangebote: Nachfragen lohnt sich. Denn viele Unternehmen haben zwar Sonderangebote für Azubis, machen dafür aber keine Werbung. So haben Mobilfunk- und Telekommunikationsprovider oder Kfz-Versicherungen zum Beispiel oft günstige Spezialtarife für junge Leute in der Ausbildung, weisen darauf aber nicht extra hin.

Gratis-Konto: Das Girokonto für Azubis ist nach Angaben der Verbraucherschützer bei den meisten Banken kostenlos. Ist die Ausbildung vorbei, müssen Volljährige dann aber meistens zahlen. Deshalb lohnt es sich, schon jetzt die Kosten und Gebühren zu vergleichen, die später anfallen.

Zahnersatz: Weil die Ausbildungsvergütung so gering ist, gelten Azubis an manchen Stellen als Härtefall. Zahnersatz zum Beispiel bekommen sie deshalb oft günstiger oder sogar ganz umsonst. *Quelle: Tobias Hanraths/dpa/tmn*



Gemeinsam stark – das gilt auch in der Berufsschule.



Gerechtigkeit gemeinsam gestalten. Das Amtsgericht Nienburg bildet auch in diesem Jahr wieder aus.



Michelle Hochhalter, Maha Omar und Mathis Sander-Fahrenholz sind die neuen Anwärter beim Amtsgericht Nienburg, die ihre Ausbildung zum 01.09.2019 beginnen werden. Alle haben bereits ein Praktikum beim Amtsgericht Nienburg absolviert und sind nun sicher: „Ja, wir wollen Justizfachwirte werden!“

„Wir freuen uns riesig auf die Ausbildung und sind froh, dass der Stundenplan nicht Mathematik, Geografie oder Biologie vorsieht. In der Ausbildung, die 2,5 Jahre andauert, werden uns die rechtlichen Grundlagen in Fächern wie Strafrecht, Familienrecht, Nachlassrecht und vielen anderen interessanten Rechtsgebieten vermittelt. Außerdem erhalten wir einen Überblick im Beamtenrecht und werden in Büroorganisation und Zeitmanagement geschult. Das ist mal ganz etwas anderes! – Und das bei unserem „Heimatgericht“. Wir sind froh darüber, dass es uns möglich ist, die Ausbildung direkt beim Amtsgericht Nienburg zu absolvieren und wir so zunächst noch zu Hause wohnen, aber auch unser eigenes Geld verdienen können.“

Während unseres Praktikums haben wir das Nienburger Amtsgericht mit seinen etwa 60 Mitarbeitern und den unterschiedlichen Bereichen bereits gut kennenlernen können.

Wir freuen uns auf unser eigenes Büro und eine qualifizierte und umfassende Ausbildung.

Kontaktdaten:

Amtsgericht Nienburg
Berliner Ring 98
31582 Nienburg



Ansprechpartnerin:

Marlies Hagemann
E-Mail: Marlies.Hagemann@justiz.niedersachsen.de
Tel.: 0 50 21 / 60 75-2 09



Anwärter des Einstellungsjahrgangs 2019:
Von links nach rechts: Michelle Hochhalter,
Marlies Hagemann (Ausbildungsleiterin),
Mathis Sander-Fahrenholz, Maha Omar

Mit Eigeninitiative punkten

Warum sich Engagement auch in der Berufsschule lohnt



Photo by izf - stock.adobe.com

In ihrem Ausbildungsbetrieb wollen Azubis glänzen. Die Theorie in der Berufsschule darf dabei aber nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Teamarbeit und Fleiß helfen dabei, die Schule gut abzuschließen.

Die Ausbildung im Betrieb ist nur die halbe Miete. Die andere Hälfte entfällt auf die Berufsschule. Je nach Job lernst Du dort entweder an ein bis zwei Tagen in der Woche oder in einem festgelegten Zeitraum im Jahr als Blockunterricht. Wer denkt, er könne sich dabei auf seinem Stuhl zurücklehnen und berieseln lassen, liegt aber falsch. Die Schulnoten guckt sich unter anderem der zukünftige Arbeitgeber ganz genau an. Fleiß alleine hilft aber nicht, um in der Berufsschule zu überzeugen. Wichtig sind außerdem folgende Punkte.

X Zeit als Herausforderung

Anforderungen richtig einschätzen: Die größte Herausforderung ist das richtige Zeitmanagement. Der Aufwand von der betrieblichen Arbeit und den zwei Schultagen wird von vielen unterschätzt. Hinzu kommt, dass Klassenarbeiten oder Referate zu Hause vorbereitet werden müssen. Damit das Lernpensum nicht irgendwann völlig aus dem Ruder läuft, müssen Azubis kontinuierlich am Ball bleiben.

X Nicht den Unterricht umgehen

„Die Berufsschule ist nicht so wichtig“ – diese Meinung vertreten nicht nur einige Azubis. Manchmal kursiert diese Haltung im Betrieb selbst. Einige Ausbilder schreiben dann Entschuldigungen für ihren Azubi, warum er aus betrieblichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann. In Ausnahmefällen wie bei einer Inventur ist das in Ordnung. Auf Dauer geraten Auszubildende damit aber schnell in einen Wissensrückstand. Außerdem müssen Betriebe laut Berufsbildungsgesetz ihre Auszubildenden für die Berufsschule freistellen.

X Schwächen früh eingestehen

Manchmal merken Auszubildende im Schulunterricht sehr schnell, dass sie hinterherhinken. Je eher sie sich und ihrem Vorgesetzten das eingestehen, umso besser. Das wird Dir niemand als Schwäche auslegen.

X Defizite ausgleichen

Deine Defizite kannst Du beispielsweise mit Nachhilfeunterricht bei einem privaten Bildungsträger ausgleichen.



Oder Du nimmst ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch. Zum Beispiel gibt es Angebote von der Agentur für Arbeit, die für Azubis und den Betrieb kostenlos sind.

zen ist also keine Option. Wer krank ist, muss dies ebenfalls sowohl seinem Ausbilder als auch seinem Lehrer mitteilen – am besten vor Unterrichtsbeginn.

X Keine Patzer bei den Formalien
Nicht nur Deinem Ausbildungsbetrieb gegenüber hast Du Pflichten – sondern auch gegenüber der Berufsschule. Das betrifft zum einen die Urlaubsplanung: Grundsätzlich darf Urlaub nur in der Ferienzeit genommen werden. Einfach schwän-

X Mitsreiter suchen
Kontakt zu ihren Mitschülern sollten Jugendliche nicht nur suchen, um Pläne fürs Wochenende zu schmieden. Gespräche helfen, den Wissensstand abzugleichen und zu sehen: Wie weit sind die anderen?
Quelle: tmn

Willst du hoch hinaus?

Starte bei uns eine Ausbildung als **Konstruktionsmechaniker/in** oder **Industriekaufmann/frau** mit der Chance auf Übernahme!

Worauf wartest du?
Jetzt bewerben!



*Wie gewonnen,
so zerronnen?
Ganz so schlimm
ist es nicht.*

Mein erstes Mal

Steuern zahlen

Mit dem Start Deiner Ausbildung bekommst Du automatisch Kontakt mit dem Finanzamt. Gut, wenn Du dann zumindest weißt, dass Du eine Steuernummer hast.

Schulzeit ade, die Ausbildung beginnt – und damit wird auch in Kürze Dein erstes selbst verdientes Geld auf Dein Konto überwiesen. Höchste Zeit also, sich einen Überblick zum Thema Steuern zu verschaffen. Grundsätzlich gilt: Azubis müssen nicht selbst Steuern zahlen. Darum kümmert sich der Arbeitgeber. Er zieht die Abgaben vom Bruttogehalt ab und überweist den Betrag ans Finanzamt. Wer im Monat als lediger Azubi nicht mehr als 950 Euro verdient, zahlt übrigens gar keine Steuer.

Wichtig zu wissen: Jeder Steuerzahler hat eine eigene Nummer.

Diese sogenannte Steueridentifikationsnummer ist eine elfstellige Zahl, die per Post vom Bundeszentralamt für Steuern zugeschickt wird. Sie gilt ein Leben lang. Du solltest sie vor Beginn Deiner Lehre dem Arbeitgeber mitteilen.

Wie viel Steuern fällig werden, hängt von der Steuerklasse ab. Normalerweise sind Azubis, die erstmals eine Lehre absolvieren, aufgrund ihres Alters ledig und kinderlos. Sie gehören also in Steuerklasse I. Wer als Azubi schon verheiratet ist und Nachwuchs hat, erhält eine Steuerklasse für Verheiratete, zum Beispiel die Steuerklasse II, IV oder V.

Neben Einkommensteuer fällt auch beim Azubi gegebenenfalls Kirchensteuer an, falls er sich zu einer Religion bekennt.



Photo by Gonzalo Arnaiz on Unsplash



Unsere neuen Azubis (von links): Nicole Posnanski, Jimi Lehne, Nelio Schargott, Till Ehlert, Laurin Kersting, Nils Schöniger.

In diesen Berufen bilden wir die Neuen aus: Industriemechaniker/-in für Instandhaltung
Elektroniker/-in für Betriebstechnik

Standort: Kraftwerk Heyden in Petershagen

Mitarbeiter: 77,5
Azubis: 18

Über uns: Uniper zählt zu den großen Energie-, Erzeugungs- und Handelsunternehmen in Europa. Wir verfügen über

eine ausgewogene Kombination moderner Großanlagen mit ausgezeichneten Technologie- und Marktkenntnissen. Dank unserer Anlagen und Kompetenzen können wir flexibel, präzise und schnell maßgeschneiderte Energieprodukte und -dienstleistungen zu marktfähigen Preisen anbieten.

Unsere neuen Azubis passen perfekt zu uns, weil sie: freundlich, pünktlich, handwerklich geschickt, teamfähig, zuverlässig, selbständig, konzentriert und sorgfältig arbeiten.

Diese Ausbildung erwartet unsere Neueinsteiger: Im ersten Teil Deiner Ausbildung erlernst Du in hervorragend ausgestatteten Ausbildungswerkstätten das nötige Wissen und die Fähigkeiten, die Du später bereits als Auszubildender in den Fachabteilungen anwenden wirst. Deshalb ist uns wichtig, dass unsere Auszubildenden von Anfang an herausfordernde Aufgaben übernehmen und sich direkt in den Arbeitsalltag einbringen können. Dabei arbeitest Du sowohl selbstständig als auch im Team. Unsere erfahrenen Ausbilder unterstützen Dich dabei und sind an Deiner Seite. Denn nur so werden aus Auszubildenden erfolgreiche Experten.

Tätigkeitsgebiete: Ausbildungswerkstatt E/M
Fachbereiche der Elektro und Maschinen technischen Abteilungen
Bereich Produktion / Verfahrenstechnik
Bereich Lager und Lagerlogistik

Bereich Technisches Büro / Arbeitsvorbereitung
Bereich Ver- und Entsorgung
Eigenständiger Aufgabenbereich (Heizung Klima Lüftung)

Das zeichnet die Ausbildung bei uns aus: Ausbildungsvergütung nach Tarif
37-Stunden-Woche
30 Tage Urlaub
Weihnachtsgeld
Volle Vermögenwirksame Leistungen
Informationsveranstaltung vor Ausbildungsbeginn
Berufseinführungswoche vor Ausbildungsbeginn

Wir bieten unseren Azubis folgende Perspektiven:
Zwölf Monate Übernahme nach der bestandenen Prüfung
Vielseitige Möglichkeiten in unserem großen Unternehmen.



Die jeweilige Religionszugehörigkeit erfährt der Arbeitgeber vom Finanzamt über die ELStAM, die elektronischen Lohnsteuer-Abzugsmerkmale. Normalerweise wird noch ein Solidaritätszuschlag („Soli“) – ein Zuschlag von 5,5 Prozent auf die Lohnsteuer – fällig. Diesen Soli müssen Azubis aber nur zahlen, wenn in Steuerklasse I die monatliche Lohnsteuer mehr als 81 Euro (bei Steuerklasse drei: mehr als 162 Euro) beträgt. Das ist erst ab einem monatlichen Bruttogehalt von 1450 Euro der Fall.

Eine Steuererklärung müssen Azubis normalerweise nicht abgeben. Du kannst das aber auf freiwilliger Basis tun. Eine Steuererklärung lohnt sich, wenn Lehrlinge ausbildungsbedingt hohe Ausgaben hatten – zum Beispiel für Fachliteratur, Arbeitskleidung oder Fahrten zur Berufsschule. „Es gibt aber Fälle, in denen die Abgabe einer Steuererklärung auch für Azubis gesetzlich vorgeschrieben ist“, sagt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler Deutschland. Das ist etwa der Fall, wenn sie Arbeitslohn von mehreren Arbeitgebern erhalten haben. Oder wenn der Lehrling verheiratet ist. „Eine Steuererklärung sollten all diejenigen einreichen, die vermögenswirksame Leistungen bekommen, um so die Arbeitnehmersparzulage zu erhalten“, rät Uwe Rauhöft vom Neuen Verband der Lohnsteuerhilfever-

eine in Berlin.

Aufwendungen wie Fahrtkosten sind steuerlich gesehen Werbungskosten. „Weil sie dem Erwerb, der Sicherung oder auch der Erhaltung der Einnahmen dienen, dürfen diese Werbungskosten bei der Steuerberechnung vom Lohn oder Gehalt abgesetzt werden“, erläutert Peter Mönkediek vom Finanzministerium NRW in Düsseldorf. Nach seinen Angaben zieht das Finanzamt von sich aus für Werbungskosten einen Pauschbetrag von 1000 Euro jährlich ab – egal, ob Aufwendungen in dieser Höhe angefallen sind oder nicht. Werbungskosten können etwa Auslagen für Reinigung der Berufskleidung oder für Fachliteratur sein. Für den Weg zwischen der eigenen Wohnung und dem Ausbildungsbetrieb erkennt das Finanzamt eine Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 Euro je Kilometer an. Welches Verkehrsmittel dabei genutzt wird, ist unerheblich. Allerdings gilt die Entfernungspauschale nur für die einfache Strecke, also nicht für hin und zurück. Fährt der oder die Auszubildende zu einer anderen Betriebsstätte als üblich – zum Beispiel zu einer anderen Filiale des Arbeitgebers oder zur Berufsschule – so können 0,30 Euro je mit dem privaten Pkw gefahrenen Kilometer abgesetzt werden.

Quelle: Sabine Meuter/dpa





Hotze

Unternehmensgruppe

www.hotze-gruppe.de



Komm in unser Team!

Zum 1. August 2020 suchen wir Auszubildende (m/w/d)!

» Kaufmann im Einzelhandel oder Verkäufer «

» Kaufmann für Büromanagement «

» Fachkraft für Lagerlogistik oder Fachlagerist «

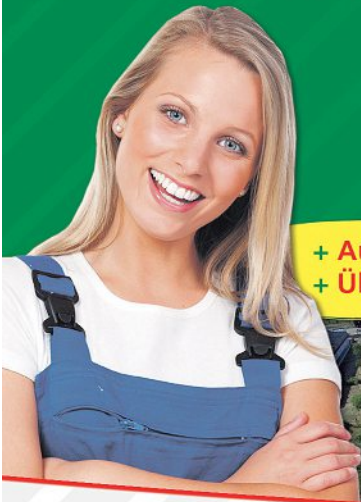
» KFZ-Mechatroniker Fachrichtung Nutzfahrzeuge «

» Kaufmann im Groß- & Außenhandel «

» Berufskraftfahrer «

» Informatikkaufmann «

+ Außertarifliche Sonderzahlungen! + Kostenübernahme der Schulbücher!
+ Übertariflicher Urlaub! + Übernahme der Fahrtkosten zur Berufsschule!



Wir freuen uns auf deine **Bewerbung, bis spätestens 31.10.2019!**

(Gerne per E-Mail)

Hotze Beteiligungs Verwaltungs GmbH

Christine Muschal
cm@hotze-gruppe.de

Bahlweg 1, 31633 Leese • Tel.: 0 57 61 / 7 06 - 70 30 • www.hotze-gruppe.de

Du bist gefragt!

*Azubis sind zunehmend Mangelware.
Das ist Deine Chance!*



Es gibt Unternehmen, für die wird es immer schwieriger Auszubildende zu finden. Das liegt an sinkenden Geburtenraten und daran, dass immer mehr Schulabgänger studieren möchten. Besonders das Handwerk klagt über Nachwuchsmangel. Was die Firmen in Not bringt, bedeutet für die zukünftigen Auszubildenden eine echte Chance. Die Auswahl an interessanten Ausbildungsplätzen ist groß, die Betriebe legen sich für ihre zukünftigen Azubis ins Zeug und die Zukunftsaussichten sind – dank der guten Konjunktur – rosig.

Für 2018 geht die Bundesagentur für Arbeit davon aus, dass es zum ersten Mal seit Jahren weniger Bewerber als Stellen in betrieblichen Ausbildungen geben wird. Auch wenn im vergangenen Jahr nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erstmals mehr junge Leute seit 2011 einen Lehrvertrag abgeschlossen haben, bleibt das Problem bestehen: Was heute an qualifizierten Auszubildenden fehlt, das sorgt morgen für Mangel im Bereich der Fachkräfte.

Dabei gilt das deutsche Modell der dualen Berufsausbildung als weltweites Vorbild. Viele Länder nehmen sich ein Beispiel an der Kombination aus beruflicher Praxis im Betrieb und der theoretischen Ausbildung innerhalb der Berufsschule. Nicht nur, dass es dazu beiträgt, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland gering ist, es sorgt auch für einheitliche Standards in der Berufsausbildung.

Dennoch, die Situation ist schwierig und die Unternehmen reagieren. Sie wollen die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze möglichst attraktiv für ihre Bewerber machen. Doch was macht einen guten Ausbildungsplatz eigentlich aus? Das hat sich auch „Deutschland Test“ gefragt. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsmagazin Focus-Money haben sie die 20 000 mitarbeiterstärksten Unternehmen in Deutschland befragt. Die Betriebe mussten Antworten geben in den Bereichen Ausbildungserfolg, Ausbildungsvergütung, Ausbildungsquote, zusätzliche Angebote für die Azubis und strukturelle Daten. Wie viele Mitarbeiter

arbeiten auf Vollzeitbasis? Gibt es gesonderte Förderprogramme? Welche Zusatzleistungen erhalten die Azubis? Wie sieht die Übernahmequote aus? Die Ergebnisse dieser und anderer Fragen wurden innerhalb der jeweiligen Branchen ermittelt. Ganz vorne mit dabei ist die Porta-Unternehmensgruppe, die insgesamt in 13 Berufen ausbildet. Das Einrichtungsunternehmen aus der der Region ist Testsieger in der Branche „Möbelhäuser“ und gehört damit zu den 747 besten Ausbildungsbetrieben Deutschlands.

Der Erfolg kommt nicht von ungefähr. Die Unternehmens-Gruppe, zu der Porta Möbel, SB-Möbel Boss und Möbel Hausmann gehören, lässt ihre Azubis bereits früh Verantwortung übernehmen, leitet sie zur Selbstorganisation und Planung verschiedener Projekte an: Spendenaktionen, Sozialprojekte oder die Betreuung von Praktikanten gehören zu ihren Aufgaben. Eine Woche lang führen sie unter dem Motto „Azubis übernehmen das Haus“ das Einrichtungs Haus. Dabei sorgt das Unternehmen während der gesamten Zeit für feste Ansprechpartner, lässt die Auszubildenden jede Abteilung kennenlernen. In regelmäßigen Schulungen und Weiterbildungen der Berufsschule und der Industrie- und Handelskammer werden sie zusätzlich fit für den Job gemacht. Rund 90 Prozent der Auszubildenden werden von dem Unternehmen nach erfolgreichem Abschluss übernommen. Azubis mit sehr guten Leistungen können die Möglichkeit erhalten, ein Studium während ihrer Ausbildung oder im Anschluss zu beginnen. Hierzu arbeitet die Unternehmensgruppe mit unterschiedlichen Fachhochschulen zusammen.

Die hochwertige Ausbildung kommt den Betrieben idealerweise später selbst zugute, solange die Möglichkeit besteht, die Azubis zu übernehmen. Die jungen Berufsanwärter profitieren nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in jedem Fall. Sie können mit den besten Voraussetzungen in die Jobsuche starten. Denn es bleibt dabei: für gut ausgebildete Fachkräfte herrscht rege Nachfrage.

AUSBILDUNG BEI OMT

Gestalte mit uns die Arbeitswelt von morgen

Werde Teil unseres leistungsorientierten Teams und schreibe gemeinsam mit 600 Kolleg*innen in Hoya die Erfolgsgeschichte von OMT weiter!

Kaufmännische Ausbildungsberufe 2020 (m/w/d)

- | Duales Studium - Business Administration (BWL)
- | Duales Studium - Embedded Automation Design
- | Technischer Produktdesigner - Produktgestaltung und -konstruktion
- | Fachinformatiker - Systemintegration und Anwendungsentwicklung
- | Industriekaufmann



Sicherheit geht vor

Behalte den Überblick im Versicherungs-Dschungel: Welche Policen Du wozu brauchst.

Berufsunfähigkeits-, Unfall- oder Haftpflichtversicherung – Was soll das denn sein? In der Regel bist Du mit dem Start ins Berufsleben in Versicherungsbelangen nicht mehr automatisch über Deine Eltern abgedeckt. Daher will der Berufsstart vorbereitet sein: „Azubis sollten sich etwa zwei bis drei Monate vor dem Ausbildungsstart erkundigen, welche Versicherungen sie brauchen“, rät Peter Griebel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Hier ein Überblick, welche Versicherungen für Dich wichtig sind:



Krankenversicherung

Als Azubi musst Du gesetzlich krankenversichert sein. Wer sich nicht selbst darum kümmert, muss damit rechnen, dass der Arbeitgeber dann eine Krankenversicherung aussticht, erklärt Bianca Boss vom Bund der Versicherten (BdV).

Achtung: Ein Auszubildender kann nicht privat krankenversichert sein. „Standard ist die gesetzliche Versicherung“, erklärt Griebel.



Berufsunfähigkeitsversicherung

Nach Ansicht der Verbraucherschützer ist die Absicherung einer möglichen Berufsunfähigkeit wichtig. „Die Police gehört zu den existenziellen Versicherungen und sollte so früh wie möglich abgeschlossen werden“, sagt Boss. Denn je jünger der Versicherte ist, desto niedriger ist in der Regel der Beitrag – er bleibe oft bis ins hohe Alter gleich, sagt Versicherungsexperte Griebel. Das bedeutet: Jung abgeschlossen, kommt man also auch später günstiger weg.

Allerdings fallen die Beiträge je nach Beruf unterschiedlich hoch aus: Ein Maurer zahlt etwa das Dreifache wie ein Bürokaufmann. Als Faustregel gilt: „Schreibtischberufe sind günstiger als körperlich anstrengende“, erklärt Griebel.



Unfallversicherung

Grundsätzlich bist Du als Auszubildender zwar über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert – diese zahlt aber nur, wenn der Unfall am Ausbildungsort oder auf dem Weg dorthin passiert. Ein zusätzlicher privater Schutz kann sich lohnen. Nach Angaben des BdV beispielsweise, wenn der Azubi privat eine gefährliche Sportart betreibt. Meist sei aber der Abschluss



Photo by Emily Goodhart on Unsplash

einer Berufsunfähigkeitsversicherung wichtiger. Denn diese sichere den Lebensunterhalt ab.



Altersvorsorge

In der Regel ist das Gehalt eines Auszubildenden überschaubar, deshalb rät Griebel: „Versicherungen vor Altersvorsorge“. Also erst existenzielle Risiken absichern und dann sparen. Wichtig dabei: immer Versicherungen und Geldanlagen klar voneinander trennen, erklärt Boss. Nach ihrer Einschätzung ist Azubis von einer Kapitallebensversicherung klar abzuraten. Bei dieser werde eine Absicherung im Todesfall mit einer Geldanlage vermischt, sagt Boss. Eine Todesfallabsicherung brauche ein Azubi aber in der Regel nicht.



Haftpflichtversicherung

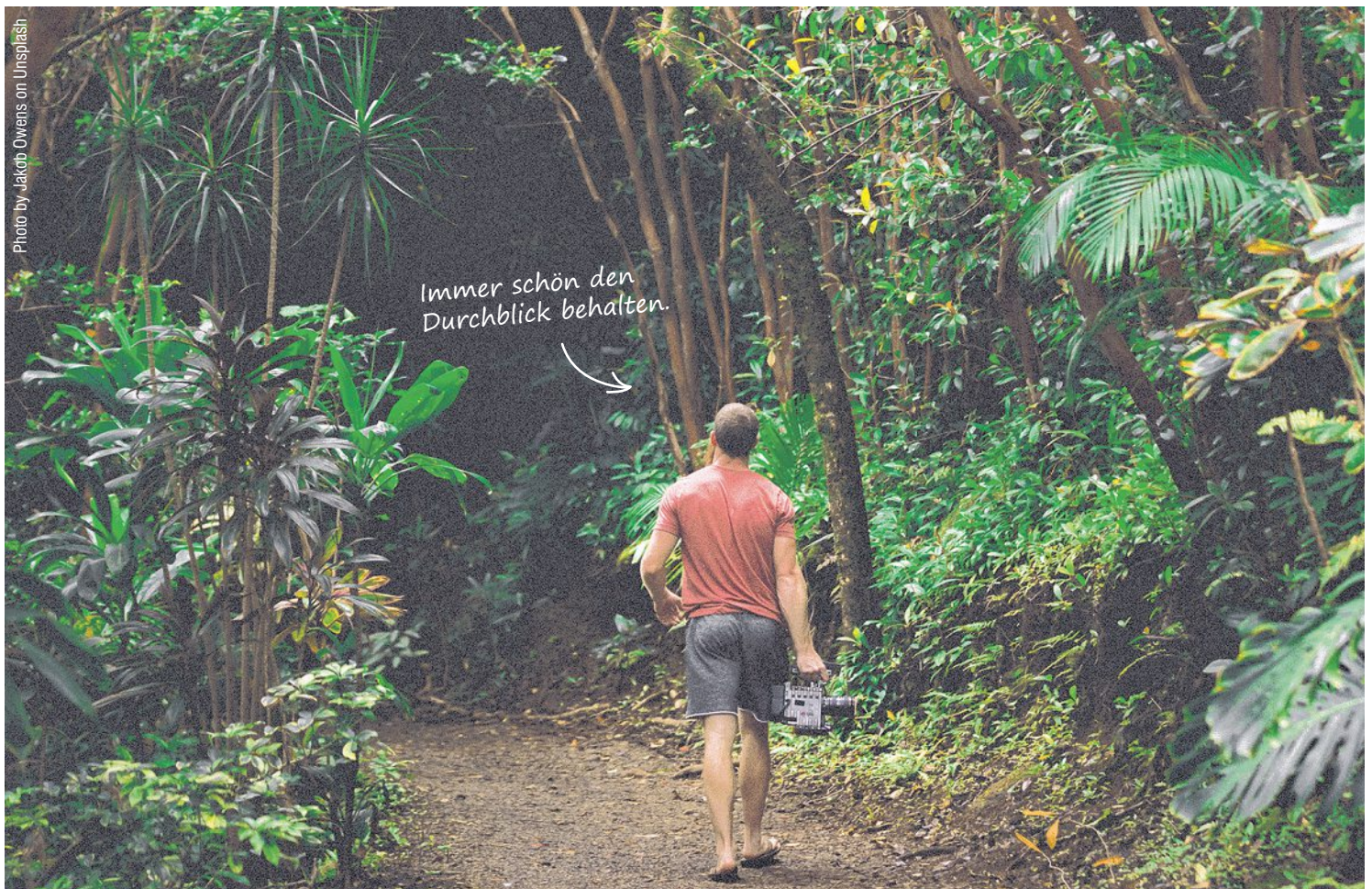
Wer nicht verheiratet ist, ist meist bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung über die private Haftpflichtversicherung der Eltern mitversichert. Haben die Eltern keine, rät Boss Berufsanfängern, sich um einen eigenen Schutz zu kümmern. Denn sonst kann es schnell teuer werden, wenn man eine Person verletzt oder einen Gegenstand beschädigt.

Solltest Du jedoch im Betrieb – beispielsweise einem Kunden – einen Schaden zufügen, greift laut BdV meist nicht die private Haftpflichtversicherung, sondern die Betriebshaftpflicht des Arbeitgebers.



Hausratsversicherung

Eine eigene Hausratsversicherung brauchen Berufsstar-



ter selten. „Meist wohnen Azubis ja noch zu Hause. Dann greift die Police der Eltern“, sagt Boss. Ziehst Du aber in Deine erste eigene Wohnung, gilt: Diese Versicherung ist nur sinnvoll, wenn der Wert des Hausrates entsprechend hoch ist. Steht dort ein teurer Fernseher, eine Heimkino-Anlage oder eine Spielkonsole könne man den Abschluss laut Griebler erwägen.

X Sozialversicherung

Wenn Du Deine erste Lohnabrechnung bekommst, wirst Du sehen, dass Dir ein Teil deines Verdienstes direkt wieder abgezogen wird. Dafür bist Du nun sozialversichert. Das schließt eine Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung mit ein, sowie die Pflege- und Unfallversicherung. Um die Anmeldung zur Sozialversicherung musst Du Dich nicht selber kümmern, das übernimmt Dein Arbeitgeber. Die Kosten für die Versicherung werden geteilt, solange Dein Einkommen über 325 Euro liegt. Wenn es weniger ist, musst Du Dich nicht beteiligen. Ansonsten werden etwa 20 Prozent Deines Bruttoeinkommens dafür fällig.

X Der Sozialversicherungsausweis

Auch wenn das noch ganz weit weg ist – irgendwann wirst Du in Rente gehen und dann ist der Sozialversicherungsausweis enorm wichtig. Wenn Du Deine neue Ausbildungsstelle beginnst, musst Du ihn außerdem bei deinem Arbeitgeber abgeben. Wenn Du Deinen Arbeitsstart bei der Krankenkasse anmeldest, veranlasst diese die Vergabe einer neuen Sozialversicherungsnummer bei dem Rentenversicherungsträger. Der fertige Ausweis wird Dir per Post zugeschickt.

Quelle: Von Amelie Richter/dpa/tmn/pr

Software made in Nienburg

Duales Studium

Elektrotechnik - Start: 1. August 2020

CT Datentechnik entwickelt seit 30 Jahren Software für Unternehmen in aller Welt.

Dein Profil

- Du möchtest beruflich durchstarten und verfügst über Fachhochschulreife oder Abitur?
- Du interessierst Dich für Elektrotechnik, möchtest aber schwerpunktmäßig Software entwickeln?
- Du hast Durchhaltevermögen, um die Herausforderungen an der Uni und im Betrieb zu meistern?

Studium: Private Hochschule für Wirtschaft und Technik in Diepholz. Praxisphasen: CT in Nienburg. Was wir Dir sonst noch für Dein Duales Studium bieten, findest Du auf unserer Webseite.

Bewirb Dich ... wir freuen uns auf Dich!

Weitere Infos 

 CT Datentechnik GmbH, Eschenstraße 2, 31582 Nienburg
mbox@ctdatentechnik.de - www.ctdatentechnik.de
Telefon 05021 - 90 433-0

Natürlich Gummi



Und nun?

*Nach der Ausbildung ist
vor der Weiterbildung*

Irgendwann hast Du es geschafft, Deine Ausbildung ist beendet. In der Regel dauert das zwei bis dreieinhalb Jahre – und was kommt dann? Es ist klug, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen (am besten schon im Laufe des letzten Lehrjahrs), wie es nach der bestandenen Abschlussprüfung weitergehen soll.

Was kommt nach der Berufsausbildung? Wie kann ich in meinem Job noch besser durchstarten? Welche Karriere strebe ich an – und welchen Abschluss brauche ich dafür? Wahrscheinlich

wirst Du Dir diese Fragen irgendwann im Berufsleben stellen, vielleicht schon während Deiner Ausbildung, ganz sicher aber nach einigen Jahren Berufstätigkeit. Und dabei steht fest: Egal, ob Du Dich möglichst praxisnah weiterentwickeln, andere Wissensgebiete erschließen, die Karriereleiter hinaufklettern oder für die Selbstständigkeit fit machen willst – nach der Ausbildung ist vor der Weiterbildung. Denn die beruflichen Anforderungen wandeln sich heute sehr viel schneller als früher. Das gilt für Konzerne in der Hightechindustrie ebenso wie für Handwerksbetriebe, für Programmierer genauso wie für Pflegekräfte.

X Ab an die Uni

Denn Deine abgeschlossene Ausbildung öffnet Dir nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern auch zur Weiterqualifikation. Gerade bei entsprechenden Noten sind etwa die Abschlüsse an Berufsfachschulen mit einem mittleren Schulabschluss oder der Fachhochschulreife gleichzusetzen. Auch in der dualen Ausbildung ist die abgeschlossene Ausbildung mitunter einem höheren Schulabschluss gleichgestellt und berechtigt zum Besuch der Berufsoberschule (BOS) und teils der Fachoberschule (FOS). Damit ist, zumindest theoretisch, auch der Weg zum Studium geebnet, zumal es viele Möglichkeiten gibt, ohne Abitur zu studieren.

X Vielfältige Möglichkeiten

Wer eine Weiterbildung in Angriff nehmen will, sollte sich vorab über einige wesentliche Punkte informieren: Was kann ich und was will ich mit einer Weiterbildung erreichen? Welche beruflichen Weiterbildungsalternativen gibt es überhaupt und welche kommen für mich infrage? Was muss ich an Zeit und Geld dafür investieren? Welche Möglichkeiten der finanziellen Förderung gibt es? Wie und wo finde ich auf dem Anbietermarkt geeignete Angebote? Und was sind die Besonderheiten der beruflichen Weiterbildung in einzelnen Berufsfeldern oder Branchen?

Es gibt berufliche Weiterbildungsabschlüsse, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder landesrechtlich nach entsprechenden Gesetzen der Bundesländer geregelt sind. Das bedeutet: Diese beruflichen Fortbildungen setzen in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie Berufserfahrung voraus, die Inhalte sind fixiert, sie enden in einer Prüfung und ihre Abschlüsse sind staatlich anerkannt. Daneben gibt es Weiterbildungsabschlüsse, die etwa nach den Vorgaben eines Berufs- oder Branchenverbandes geregelt und speziell auf dessen Bedarf abgestimmt sind. Diese Weiterbildungen enden ebenfalls mit einer Prüfung und können auch ohne gesetzliche Anerkennung in der jeweiligen Branche sehr anerkannt sein.

X Zeugnis, Zertifikat oder Teilnahmenachweis?

Hinzu kommen Weiterbildungsangebote in öffentlicher Trägerschaft, etwa der Volkshochschulen, und in privater Trägerschaft – von Weiterbildungsanbietern, die als rein kommerzielle Dienstleister tätig sind. Das Niveau ist dabei so unterschiedlich, wie es die Abschlüsse sind. Mal bekommen Teilnehmer lediglich einen Teilnahmenachweis, mal ein Zertifikat mit Benotung – wobei die Bezeichnung in aller Regel keine Rückschlüsse auf den Wert des Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt zulässt. Solltest Du unsicher sein, lass Dich am besten unabhängig beraten. Ausführliche Informationen zum Thema berufliche Weiterbildung erhältst Du zum Beispiel unter www.berufenet.arbeitsagentur.de oder unter www.der-weiterbildungsratgeber.de

X Die Finanzierungs-Frage

Manche Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten für berufliche Weiterbildung. Außerdem gibt es viele staatliche Fördermöglichkeiten. Bund und Länder haben in den vergangenen Jah-



Die Möglichmacher Nach oben? Gerne.

Azubis bietet der Oberflächenspezialist im Continental-Konzern eine Ausbildung der Extraklasse. Engagierte Ausbilder helfen dem Nachwuchs, persönliche Stärken auszubauen und fachlich zu glänzen. Einsätze an anderen Continental Standorten, ein vielfältiges Weiterbildungsprogramm und abwechslungsreiche Aufgaben begeistern schon heute unserer Auszubildenden Wer ambitionierte Ziele verfolgt und Leistung bringt, kann danach das Projekt Karriere in Angriff nehmen – in Stolzenau oder jedem anderen Standort weltweit.

Wenn es um eine Top-Ausbildung und beste Aussichten geht, heißt es immer öfter: **Leinen los! Ich geh zu Continental!**

Die rund 270 Mitarbeiter in Stolzenau freuen sich über jeden Leistungsträger von morgen.

Ausbildungsberufe (m/w/divers)

- › Industriekaufmann
- › Maschinen- und Anlagenführer
- › Industriemechaniker
- › Elektroniker für Betriebstechnik
- › Informatiker Systemintegration

**Bewirb Dich für den Ausbildungsstart 2020
und lass Deine Ideen die Zukunft gestalten!**

Hornschuch Stolzenau GmbH

Human Relations
Andre Stark
Große Brinkstraße 12
31592 Stolzenau
Tel. 05761 930-110
andre.stark@continental.com

www.ausbildung.continental-jobs.de



ren neue Förderprogramme aufgelegt und Bewährtes wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – das sogenannte „Meister-BAföG“ – reformiert, damit sich noch mehr Menschen beruflich weiterbilden. Meist gibt es finanzielle Zuschüsse. Komplett finanzierte berufliche Weiterbildungen sind aber selten. Doch immerhin: Kosten, die für eine berufliche Fortbildung aus eigener Tasche bezahlt wurden, können beim Finanzamt geltend gemacht und von der Steuer abgesetzt werden. Weiterbildung kostet natürlich auch Zeit. Doch es gibt Unterstützung, etwa in Form des Bildungsurlaubs. Das bedeutet: Arbeitgeber stellen ihre Mitarbeiter unter Fortzahlung des Gehalts von der Arbeit frei, damit diese sich beruflich weiterbilden können. Die Voraussetzungen für den Anspruch auf Freistellung sind von Bundesland zu Bundesland jedoch unterschiedlich.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Photo by Austin Pacheco on Unsplash



Wir suchen Dich!

Durchstarten als Azubi:

Anlagenmechaniker

und Elektroniker (m/w)

Wir bilden ab dem 01.08.2019 aus



Heizung • Sanitär • Elektro
Badausstellung

Heyestraße 34 • 31582 Nienburg
Telefon: 0 50 21 - 99 45 000
E-Mail: knake@meyer-haustechnik-nienburg.de

Starte als Anlagenmechaniker/In mit den Tätigkeitsfeldern Sanitär, Heizung- und Klimatechnik oder als Elektroniker/In für Energie und Gebäude in unserem jung-dynamischen Team durch.

Eine praxisnahe Ausbildung mit guten Zukunftsperspektiven und vielfältiger Spezialisierung erwartet Dich! Bewirb Dich jetzt per Post, E-Mail oder telefonisch bei Deiner Meyer Haustechnik GmbH.

Vielseitigkeit zeichnet meinen Beruf aus.

Bäderbau macht Spaß!

Teamarbeit wird bei uns großgeschrieben.

Hier fühlt man sich wohl!



Hier ist WATT los!

Ausbildung mit Zukunft

Open the future

Wir suchen Dich als Azubi

Smurfit Kappa ist einer der führenden Hersteller von papierbasierten Verpackungslösungen in der Welt, mit 46.000 Mitarbeitern und derzeit 370 Produktionsstätten in 35 Ländern. Das Geschäftsvolumen betrug € 8,562 Mrd. in 2017. Wir sind in 22 Ländern in Europa und in 13 Ländern Nord- und Südamerikas zu Hause.

Ausbildung bei Smurfit Kappa in Hoya

- Papiertechnologe (m/w/d)
- Industriekaufleute (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)



...wir sind in Hoya

schon dabei :-)

Smurfit Kappa Hoya
Papier und Karton GmbH
Von-Dem-Bussche-Str. 1
27318 Hoya

Sabrina Märtens • Personalabteilung
Tel. 04251/814-250
www.smurfitkappa-hoya.de
Praktika sind (fast) jederzeit möglich!

PAPER | PACKAGING | SOLUTIONS



Übersicht

Ausbildungsberufe

× A ×

Allgemeine Verwaltung/Verwaltungsbetriebswirtschaft -
 Duales Studium (B.A.)
 Altenpfleger/in
 Anlagenmechaniker/in für
 Sanitär-, Heizungs- und Klima-
 technik
 Anästhesietechnische/r
 Assistent/in

× B ×

Banking and Finance -
 Duales Studium (B.A.)
 Bankkaufmann/-frau
 Betonfertigteilbauer/in

× C ×

Chemikant/in

× E ×

Elektroniker/in -
 Betriebstechnik

× F ×

Fachangestellte/r für
 Medien- und Info.Dienste
 Fachinformatiker/in -
 Anwendungsentwicklung
 Fachinformatiker/in -
 Systemintegration
 Fachkraft - Abwassertechnik
 Fachkraft - Kreislauf- und
 Abfallwirtschaft
 Fachkraft - Lagerlogistik
 Fachkraft - Lebensmitteltechnik
 Fachkraft - Veranstaltungstechnik

× G ×

Gerüstbauer/in

× H ×

Holzmechaniker/in
 Hörakustiker/in

× I ×

Industriekaufmann/-frau
 Industriemechaniker/in

× J ×

Justizfachwirt/in (Beamter/
 Beamtin im mittleren Justizdienst)

× K ×

Kaufmann/-frau -
 Büromanagement
 Kaufmann/-frau - Groß- und
 Außenhandel
 Kraftfahrzeugmechatiker/in

× M ×

Maschinen- und Anlagenführer/in
 Medienkaufmann/-frau -
 Digital und Print
 Medizinisch-technische/r
 Radiologieassistent/in
 Metallbauer/in

× N ×

Notfallsanitäter/in

× O ×

Operationstechnische/r
 Assistent/in

× P ×

Papiertechnologe/-technologin
 Pflegefachmann/-frau
 Polster- und Dekorationsnäher/in
 Polsterer/Polsterin

× R ×

Rechtsanwalts- und
 Notarfachangestellte/r
 Rettungssanitäter/in

× V ×

Verfahrensmechaniker/in -
 Glastechnik
 Verwaltungsfachangestellte/r